

23. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-  
wegebauens vom 14. März 1907.
24. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten,  
welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom  
1. April 1908 bis 31. März 1909.
25. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen  
zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
26. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das  
Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Ich frage die Herren, ob Sie mit der Zeit und mit dieser Tagesordnung einverstanden  
sind. — Wünsche werden nicht geltend gemacht. Dann stelle ich das fest und schließe die Sitzung.  
(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.)

## Vierte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Donnerstag, den 12. März 1908.

Beginn 11 Uhr 25 Minuten.

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend  
Änderungen des Reglements über die Veretzung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz  
in den Ruhestand.
3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend  
Änderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzial-  
beamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend  
Änderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhe-  
gehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.
5. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten  
zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das  
Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
6. Antrag II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die  
Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für  
Hochbauten.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend  
die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und  
Pflegeanstalten.

8. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken
  - a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,
  - b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johanniatal.
9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienstentlohnungen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
10. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf-Land, Weifenheim und Rees.
11. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
12. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
13. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
14. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Landwirts Bernhard Boßmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung von Kosten, welche ihm durch die Aufstallung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind.
16. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
17. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
18. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses in Trier.
19. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
20. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld.
21. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.
22. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezweden gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

23. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeinde-  
wegebauens vom 14. März 1907.
24. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
25. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.
26. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses auf.

Als Schriftführer werden die Herren Abgeordneten Lehwald und Sneathlage waltten.

Von Eingängen ist folgendes mitzuteilen: Der X. Jahresbericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier ist zur Mitteilung an die Herren Abgeordneten eingegangen. Sie finden diesen Bericht auf Ihren Plätzen.

Der frühere Straßenaufseher Weber in Aachen bittet um Prüfung seiner angeblich un-  
rechten Dienstkündigung. — Die Petition ist schon vom 44., 45. und 47. Provinziallandtag  
abgelehnt. Ich schlage vor, die Verweisung dieser Petition an die I. Fachkommission zu beschließen.  
— Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich werde danach verfahren.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzial-  
ausschusses, betreffend Aenderungen des Reglements über die Versetzung  
der Provinzialbeamten der Rheinprovinz in den Ruhestand.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Bestimmungen des bisherigen  
Reglements über die Pensionierung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz beruhen auf den  
gleichartigen Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1872 über die Pensionierung der unmittel-  
baren Staatsbeamten und ferner auf den Novellen zu diesem Gesetze.

Bekanntlich hat nun das Preussische Gesetz vom 27. Mai 1907 wesentliche Aenderungen  
hinsichtlich der Pensionsansprüche der unmittelbaren Staatsbeamten, und zwar zum Vorteil der  
Beamten, herbeigeführt. Die wesentlichen Aenderungen bestehen darin, daß während früher nach  
10jähriger Dienstzeit  $\frac{15}{60}$  der Pension erdient waren, nunmehr nach 10jähriger Dienstzeit  $\frac{20}{60}$   
erdient sind. Nach vollendetem 11. Dienstjahre steigt die Pension bis zum vollendetem 30. Dienst-  
jahre um je  $\frac{1}{60}$  für das Jahr. Nach vollendetem 30. Dienstjahre jedoch steigt sie nicht mehr um  
 $\frac{1}{60}$ , sondern um  $\frac{1}{120}$ , so daß sie, wie auch früher, nach vollendetem 40. Dienstjahre  $\frac{3}{4}$  des  
ganzen Gehalts ausmacht. Hinsichtlich des Höchstbetrages ist also eine Aenderung durch das Gesetz  
vom Jahre 1907 nicht eingetreten.

Eine weitere Aenderung des Gesetzes vom Jahre 1907 besteht darin, daß die Hinter-  
bliebenen der Pensionäre nicht Anrecht auf einen Gnadenmonat, sondern auf ein Gnadenviertel-  
jahr haben.

Es ist nun billig und gerecht, daß diese Vorteile, die das Preussische Pensionsgesetz den  
unmittelbaren Staatsbeamten gewährt, auch auf die Provinzialbeamten ausgedehnt werden. Es ist

daher auch in dem vorliegenden, Ihnen zugänglich gemachten Reglement in § 5 vorgeesehen, daß auch die Provinzialbeamten nach vollendetem 10. Jahr  $\frac{20}{60}$  Pension beziehen sollen und dann weiter je  $\frac{1}{60}$  mehr bis zum vollendeten 30. Jahre und nach vollendetem 30. Dienstjahre  $\frac{1}{120}$  bis zum Höchstbetrage von  $\frac{45}{60}$ .

Dann, meine Herren, ist noch eine kleine formelle Aenderung in § 5 Abs. 4 vorgeesehen. Bisher wurden bei der Pension überschießende Markbrüche auf volle Mark abgerundet. Da nun die Pensionen quartaliter gezahlt werden, ist es im Interesse des Kassendienstes erwünscht, daß die Ruhegehälter auf volle, durch 4 teilbare Markbeträge abgerundet werden.

Dann, meine Herren, sieht der § 8 noch eine Aenderung vor, die auch das Preußische Gesetz vorgeesehen hat, daß auch die Dienstjahre, die vor dem Beginn des 18. Lebensjahres liegen, dann anrechnungsfähig sind, wenn sie im Kriegsfall vom Beginn des Krieges oder beim Eintritt in den Militärdienst während des Krieges vom Tage des Eintritts ab gerechnet verbracht sind.

Eine wesentliche Aenderung besteht jedoch in § 22 des Reglements. Bisheran wurde ein Unterschied gemacht zwischen den auf Zeit gewählten und den lebenslänglich angestellten Beamten der Provinz. Zu den auf Zeit gewählten Beamten gehören in erster Linie der Herr Landeshauptmann sowie die oberen Beamten (Landesräte, Landesbauräte, Landes-Medizinalrat), die Direktoren der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesbank, die Landesbank- und Landes-Versicherungsräte, die Landesassessoren usw. Die Herren bekamen bisheran nach dem geltenden Reglement nach 6jähriger Dienstzeit  $\frac{1}{4}$ , nach 12jähriger die Hälfte ihres Gehalts und stiegen dann vom 12. bis 24. Jahre jährlich um  $\frac{1}{60}$ , hatten aber als Höchstpension nicht  $\frac{45}{60}$  wie die Staatsbeamten sondern nur  $\frac{42}{60}$ .

Meine Herren! Hierin liegt unzweifelhaft eine Unbilligkeit, und es wird vorgeschlagen, entsprechend dem Reglement, das in der Provinz Westfalen schon seit langen Jahren besteht, den Unterschied zwischen den auf Zeit gewählten Beamten und den lebenslänglich angestellten Beamten wegfällen zu lassen. Diese würden also in Zukunft eben so behandelt werden wie die anderen Beamten. Es würde also ihre Endpension um  $\frac{3}{60}$  erhöht werden.

Dadurch nun, daß die Bestimmungen auf die oberen Provinzialbeamten Anwendung finden, tritt allerdings ein weiterer Vorteil für sie ein, der auch den anderen Provinzialbeamten schon gewährt ist, daß der im Dienste der Provinz oder sonstigen Kommunen oder im Staatsdienste zugebrachte Zeitraum des Dienstes ihnen auf das pensionsfähige Dienstalter angerechnet wird. Es ist das aber auch nicht mehr als billig und recht. Heute kann es vorkommen, daß z. B. ein Landesassessor etwa nach 7 Jahren zum Landesrat gewählt wird. Bisheran wurden ihm die 7 Jahre Assessor und auch die früheren Jahre, die er als Referendar im Staatsdienste gestanden hat, auf das pensionsfähige Dienstalter nicht angerechnet, während allen anderen Beamten der Provinz, auch allen Gemeindebeamten, sowohl die Jahre, die sie bei der eigenen Behörde verbracht haben, als auch die Jahre, die sie im Staatsdienste oder im Dienste von Kommunen zugebracht haben, angerechnet werden.

Schwierigkeiten bot nun das Verfahren, daß die Jahre, die im Provinzialdienst verbracht wurden, dann, wenn ein bis dahin lebenslänglich angestellter Beamte in eine dieser Stellungen auf Zeit hineingewählt wurde, nicht angerechnet wurden. Es gingen ihm dann, mit anderen Worten, die früheren Dienstjahre bei der Berechnung des pensionsfähigen Dienstalters verloren. Andere dagegen, die vielleicht weniger bescheiden waren und Bedingungen an ihre Wahl knüpften, konnten es möglicher Weise erreichen, daß ihnen frühere Dienstjahre angerechnet wurden. Das soll durch den § 22 für die Zukunft beseitigt werden. Es soll eine völlige Gleichstellung herbeigeführt werden.

Meine Herren! Dann kommen noch einige Bestimmungen zum Schluß. Da ist vor allem der § 25, der bisheran lautete, daß über streitige Pensionsansprüche der Provinzialbeamten, und zwar sowohl über die Tatsache der Dienstunfähigkeit als auch über die Frage, welcher Teil des Dienst Einkommens bei Feststellung der Pensionsansprüche als Gehalt anzusehen ist, der Provinzialausschuß mit Ausschluß des Rechtsweges zu befinden hat.

Meine Herren! Diese Bestimmung ist heute nicht mehr aufrecht zu erhalten, da durch das Kommunalbeamtengesetz vom Jahre 1899 angeordnet ist, daß hinsichtlich streitiger vermögensrechtlicher Ansprüche also auch der Pensionsansprüche nicht die Behörde zu entscheiden hat, sondern in letzter Linie das Verwaltungsgericht bezw. die ordentlichen Gerichte. Es soll also dem Gesetz von 1899 entsprechend jetzt eine Fassung gewählt werden, wonach der Provinzialausschuß nur über die Tatsache der Dienstunfähigkeit unter Ausschluß des Rechtsweges selbst entscheidet. Dagegen sollen hinsichtlich der streitigen Ansprüche über das pensionsfähige Gehalt usw. die Bestimmungen des Kommunalbeamtengesetzes vom Jahre 1899 maßgebend sein.

Die beiden Schlußparagrafen sehen vor, daß das neue Reglement mit Wirkung vom 1. April 1907 in Kraft tritt. Es ist das auch ein Akt der Billigkeit, weil das Gesetz vom Jahre 1907, betreffend die Pensionierung der unmittelbaren Staatsbeamten auch seine Wirkung auf den 1. April 1907 zurückgeschoben hat.

Meine Herren! Namens der I. Sachkommission habe ich die Ehre, das hohe Haus zu bitten, diesem neuen Reglement seine Zustimmung zu erteilen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, etwaige Änderungen, welche die zuständigen Herren Minister vor Genehmigung des Reglements etwa verlangen sollten, namens des Provinziallandtags zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß Sie die Vorlage unverändert angenommen haben.

Der nächste Gegenstand unserer Beratung ist:

Antrag der I. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Änderungen des Reglements über die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Bestimmungen, betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Provinzialbeamten, beruhen auf dem Reglement vom 8. Februar 1899. Es ist da festgesetzt, daß der Betrag des Witwengeldes von  $33\frac{1}{2}\%$  auf  $40\%$  der Pension, welche dem verstorbenen Beamten zustand, erhöht wird. Dann wurde ferner die Höhe des Mindestsatzes des Witwengeldes von 160 Mark auf 216 Mark festgelegt. Es läßt sich nicht verkennen, daß auch diese Erhöhungen aus dem Jahre 1899 den heutigen Ansprüchen ans Leben und den gestiegenen Preisen aller Lebensbedürfnisse nicht mehr entsprechen. Wie nun Staat und Reich eine Verbesserung für die Witwen ihrer Beamten herbeigeführt haben, so ist es auch Pflicht des Provinzialverbandes in logischer Konsequenz des vorher beschlossenen Reglements eine Besserstellung der Witwen seiner Beamten eintreten zu lassen. Es ist nun durch die Novelle zum Pensionsgesetz vom 27. Mai 1907 vorgesehen, daß die Pensionen nach 10 jähriger Dienstzeit nicht mehr  $\frac{15}{100}$  sondern  $\frac{20}{100}$  des Dienst Einkommens betragen. Es wird also dadurch schon eine Erhöhung des Witwengeldes eintreten. Jedoch wird in vielen Fällen auch dann noch nicht der Mindestsatz des Witwengeldes erreicht, und es ist deshalb zweckmäßig und notwendig, daß der Mindestsatz bei der eingetretenen Teuerung von 216 Mark auf 300 Mark erhöht wird.

Dann, meine Herren, ist durch das vorhin genannte Staatsgesetz auch die Maximalsumme des Witwengeldes für die Staatsbeamten wesentlich erhöht worden. Während es früher für die Witwen der Staatsminister und der Beamten der ersten Rangklasse 3000 Mark, für die Witwen der Beamten der zweiten und dritten Rangklasse 2500 Mark und für Witwen der übrigen Beamten 2000 Mark betrug, ist es jetzt erhöht worden für Witwen der Staatsminister und der Beamten der ersten Rangklasse auf 5000 Mark und für Witwen der Beamten der zweiten Rangklasse und der übrigen Beamten auf 3500 Mark. Ich bemerke, das sind die Höchstziffern, die fast nie erreicht werden. Insofern hat die ganze Sache einen finanziellen Effekt im Grunde genommen nicht.

Es wird Ihnen nun vorgeschlagen, für die Witve des Landeshauptmanns das Höchstwitwengeld auch auf 5000 Mark zu erhöhen, weil wir immer den Herrn Landeshauptmann mit den Beamten der ersten Rangklasse gleichgestellt haben. Die Westfälische Provinzialverwaltung hat zwar als Höchstbetrag 4000 Mark vorgeschlagen, aber wir werden konsequent an unseren früheren Grundsätzen festhalten müssen. Es würde dann die Höchstsumme des Witwengeldes für die Witwen der übrigen Beamten der Provinzialverwaltung auf 3500 Mark festzusetzen sein.

Dann, meine Herren, ist noch eine Aenderung zu erwähnen. Hinsichtlich der Bemessung des Witwen- und Waisengeldes war es bisher nach § 12 des alten Reglements so, daß die Feststellung der Höhe durch den Provinzialauschuß erfolgt, gegen dessen Entscheidung der Rekurs an den Provinziallandtag den betreffenden Hinterbliebenen zusteht. Jetzt soll die Sache so geordnet werden, daß die Bestimmung darüber, ob und welcher Betrag den Witwen und Waisen von Beamten nach dem Reglement zukommt, dann durch den Herrn Landeshauptmann erfolgt, wenn das Ruhegehalt dem verstorbenen Beamten schon früher festgestellt war. Es würde sich also lediglich um eine rechnerische Feststellung des betreffenden Anteilssatzes für die Witwen und Waisen handeln. Dagegen würde sonst, wenn der Beamte durch Tod ausscheidet, die Feststellung des Witwen- und Waisengeldes durch den Provinzialauschuß zu erfolgen haben.

Dann, meine Herren, soll diese Vorlage auch rückwirkende Kraft haben, und zwar vom 1. April 1907.

Ich bitte namens der I. Fachkommission das hohe Haus, diesem neuen Reglement seine Zustimmung zu erteilen und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, etwaige zur Bestätigung des Reglements vom Herrn Minister geforderte Aenderungen seinerseits eintreten zu lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden. Ich darf daher feststellen, daß Sie nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters die Vorlage unverändert angenommen haben.

Wir kommen sodann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderungen der Grundsätze für die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Der Provinziallandtag hat im Jahre 1901 Grundsätze beschlossen, betreffend die Gewährung von Invaliden- und Hinterbliebenen- versorgungen für die nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung. Diese Leistungen des Provinzialverbandes sind nach Maßgabe dieser Grundsätze rein freiwilliger Natur. Den Bediensteten steht ein Rechtsanspruch auf deren Gewährung nicht zu. Die Leistungen sind auch jederzeit widerruflich. An diesen Grundsätzen soll auch bei dem neuen

Reglement nichts geändert werden. Es ist vielmehr ein Akt der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß ebenso wie die Pensionen und die Witwen- und Waisengelder der Beamten durch die vorher beschlossenen Reglements eine Verbesserung erfahren haben, auch die Invalidengelder und die Witwen- und Waisengelder der Arbeiter eine Besserung erfahren müssen. Während bis heran nach 10jähriger Dienstzeit im Falle der Invalidität der Arbeiter — vor allem kommen die Bgearbeiter und die Pfleger in unseren Anstalten in Betracht, die bilden das große Heer dieser Bezüher — 20% des Einkommens als Invalidengeld erhielten und jährlich um 1,5% bis zum Höchstbetrage von 65% des Einkommens stiegen, sollen sie nach dem jetzt Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegten Reglement nach zehn Jahren statt 20% 27,5% des Jahresdiensteinkommens erhalten und dann wie bisher um 1,5%, aber nur bis zum vollendeten 30. Dienstjahre steigen. Vom 30. bis zum 40. Dienstjahre soll der Steigesatz statt 1,5 0,75% betragen. Sie werden also wie bisher nach 40 Dienstjahren 65% ihres Diensteneinkommens als Invalidengelder erhalten.

Dann, meine Herren, ist es auch billig und recht, daß die Mindestrente entsprechend den teureren Lebensverhältnissen erhöht wird, und sie soll nunmehr auf 365 Mark festgesetzt werden, von der Annahme ausgehend, daß ein Invalide zum täglichen Unterhalt mindestens 1 Mark braucht.

Ebenso, meine Herren, soll auch das Witwengeld, welches bis heran 150 Mark im Mindestbetrage ausmachte, auf 200 Mark Mindestbetrage erhöht werden.

Im übrigen ist die Bestimmung getroffen, daß dieses Reglement auch rückwirkende Kraft vom 1. April 1907 ab erlangen soll.

Ich habe die Ehre, namens der I. Fachkommission das hohe Haus zu bitten, auch diesem Reglement seine Zustimmung zu erteilen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier scheint, wenn das Wort nicht gewünscht wird, allgemeine Zustimmung obzuwalten, — was ich feststelle.

Wir gehen über zur nächsten Nummer unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Strahl. Ich bitte ihn, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Strahl: Meine Herren! Es handelt sich um die Haushaltspläne der 7 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten. Jede Anstalt hat ihren eigenen Haushaltsplan, welcher so aufgestellt ist, als ob jede Anstalt ein selbständiges Unternehmen darstellt, dessen Einnahmen sich ergeben aus den Pflegegeldern, aus dem Betriebe der Landwirtschaft, aus Pacht- und Mietseinnahmen, und dessen Ausgaben in den erforderlichen persönlichen und sächlichen Verwaltungskosten und in den Kosten der Beschaffung und Unterhaltung des Inventars und der Beschaffung der sämtlichen Lebensbedürfnisse für die Insassen der Anstalt bestehen. Eine Verzinsung und Amortisation des Bankapitals der Anstalten wird indessen nicht in Rechnung gesetzt. Was zur Bilanzierung eines derartigen Haushaltsplanes nötig ist, figuriert als Provinzialzuschuß zu diesen Anstalten, und so sehen Sie in der Zusammenstellung dieser Haushaltspläne auf Seite 297 diese Zuschüsse überall verzeichnet, mit Ausnahme der Anstalt Grafenberg, die infolge einer großen Anzahl von Selbstzahlern so hohe eigene Einnahmen in diesem Sinne hat, daß ein Provinzialzuschuß nicht notwendig ist.

Die folgenden Seiten des Haushaltsplanes — und zwar sind es 150 — enthalten also diese einzelnen Haushaltspläne, auf deren Zahlen im einzelnen einzugehen, ganz unmöglich ist, aber

auch kein Interesse bieten würden. Es könnte höchstens eine Bemerkung hier gestattet sein über die allgemeine Signatur, unter der die Verwaltung des Irrenwesens hier in der Rheinprovinz steht: zunächst Ueberfüllung sämtlicher Anstalten, einschließlich der Privatanstalten, zweitens die Zunahme der gemeingefährlichen Geisteskranken, drittens der Umschwung in der öffentlichen Meinung und viertens höhere Verwaltungs- und Unterhaltungskosten.

Was die Ueberfüllung der Anstalten betrifft, einschließlich der Privatanstalten, so ist ja bekannt, daß durch die neue Vorlage bezüglich der Anstalt in Bedburg dieser Ueberfüllung abgeholfen werden soll. Im übrigen sei hier bemerkt, daß die Provinz ungefähr 12245 Geisteskranken untergebracht hat, nach dem Stande vom 1. März 1907. Von diesen Geisteskranken, die in der Fürsorge der Provinz stehen, sind die Idioten sämtlich in Anstalten, die der Provinz nicht gehören, untergebracht, die Epileptiker zu einem Drittel und die Geisteskranken zur Hälfte, also die andere Hälfte ist in eigener Verpflegung.

Die Zunahme der gemeingefährlichen Geisteskranken ist damit zu erklären, daß das Oberverwaltungsgericht in Uebereinstimmung mit der Praxis der Provinzialverwaltung auf dem Standpunkte steht, daß die Provinz verpflichtet ist, die Geisteskranken aufzunehmen, die lediglich im öffentlichen Interesse der Gemeingefährlichkeit wegen die Anstaltspflege nötig haben. Die Theorie ist einfach, die Praxis gestaltet sich aber schwierig. Entweder wird der Betreffende nicht als geisteskrank oder nicht als gemeingefährlich angesehen. Die II. Fachkommission betonte, daß es zu empfehlen sei, mögliche Zurückhaltung an den Tag zu legen und nicht ohne genügende Gründe diejenigen aufzunehmen, die der Provinz als gemeingefährliche Geisteskranken überwiesen werden. Es ist nach diesem Grundsatz auch tatsächlich bisher gehandelt worden.

Die Zunahme dieser gemeingefährlichen Geisteskranken zeigt sich am besten an der Zahl derjenigen Kranken, die der Provinz unmittelbar aus der Straf- oder Untersuchungshaft zur Unterbringung in Provinzialanstalten zugeführt werden. Die Zunahme dieser Zuführung aus den Gefängnissen ist wohl zum Teil auch dadurch zu erklären, daß jetzt an den Gefängnissen und Strafanstalten psychiatrisch vorgebildete Aerzte sind, die mehr als früher zu der Erkenntnis kommen, daß der Betreffende nicht Verbrecher, sondern ein Geisteskranker ist.

Dann der Umschwung der öffentlichen Meinung. Es ist bekannt, wie zurzeit des Mexikanerprozesses die allgemeine Stimmung sehr gegen die Anstalten war, daß überall der Ruf ertönte: Heraus aus den Anstalten! während heute die Meinung sich nach der anderen Seite hin gekehrt hat; jetzt ruft alles wieder: Hinein in die Anstalten! Daß dieser Umschwung der öffentlichen Meinung eine Mehrbelastung der Provinz im Gefolge hat, ist erklärlich. Was endlich den vierten Punkt betrifft, höhere Verwaltungs- und Verpflegungskosten, so sind diese zu erklären durch die Steigerung der Preise für die Lebensmittel und die höheren Personalkosten. Für die Geisteskranken, die in eigenen Anstalten untergebracht sind, waren von der Rheinprovinz im vorigen Jahre aufzuwenden 3 219 000 Mark. In diesem Jahre sind es 3 374 000 Mark, also mehr 154 500 Mark. Die höheren Personalkosten folgen zu einem Teile aus dem Beschlusse des vorjährigen Landtages, wonach außer dem Direktor der Anstalt, drei Oberärzten — nur eine Anstalt hat zwei Oberärzte — und den nötigen Assistenzärzten noch eine Zwischenstufe geschaffen werden sollte, nämlich der Anstaltsarzt, zu welchem der Assistenzarzt nach 5 Jahren aufrücken kann. Es ist deswegen in allen Anstalten ein Anstaltsarzt mit höherem Gehalte neu eingestellt und dafür ein Assistenzarzt in Wegfall gekommen.

Im übrigen sind höhere Kosten entstanden durch die höheren Bezüge der Pfleger, entsprechend ihrem Aufrücken nach den bisher geltenden Sätzen, durch die höheren Besoldungen für



das Dienstpersonal und durch die erhöhten Aufwendungen für Beköstigung, Bekleidung, Lagerung, Bettzeug und die sonstigen Hausbedürfnisse.

Erwähnt wurde in der Sachkommission, daß vielleicht, um den Betrieb in diesen Anstalten wirtschaftlicher zu gestalten, auf die Einrichtung eigener Schlächtereien Bedacht genommen werden könnte. Dem wurde aber gegenüber gehalten, daß es im allgemeinen schwer tunlich sei, eigene Schlächtereien einzurichten, weil für die besseren Stücke Fleisch, die im Handel teurer bezahlt werden, in den Anstalten nur wenig Verwendung sei. Trotzdem soll aber in der Anstalt Bedburg ein Versuch gemacht werden. Im übrigen besitzen die Anstalten fast sämtlich eigene Bäckereien, die sich sehr bewährt haben.

Dann ist noch zu erwähnen, daß der Posten für Heizung außerordentlich gestiegen ist. Es ist da ein Plus von 44 000 Mark. Das erklärt sich durch die höheren Kohlenpreise, die in Anrechnung gebracht werden mußten, nicht gegenüber den jetzigen Kohlenpreisen, sondern gegenüber dem früheren Haushaltsplan, der im November 1906 aufgestellt worden ist, also zu einer Zeit, wo die Preise noch geringer waren, als im Herbst 1907, der Zeit der Aufstellung des Ihnen vorliegenden Haushaltsplans.

Die laufende bauliche Unterhaltung ist mit 16 000 Mark angesetzt. In der Sachkommission wurde erklärt, daß für Reparaturen im allgemeinen  $\frac{1}{2}$  % der Bausumme in den Haushaltsplan eingesezt würde. Die Bemessung dieses Prozentsatzes wurde in der Kommission als zu gering bemängelt. Die Verwaltung betont dem gegenüber, sich durch Einsezung einmaliger größerer Summen als Instandsezungskosten zu helfen.

Dies seien die allgemeinen Bemerkungen. Im einzelnen ist bei den Anstalten höchstens dasjenige hervorzuheben, was sich gegen früher wesentlich geändert hat. Bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bonn käme die Bemerkung in Frage, die auf Seite 321 steht, wo es heißt: Zwischen dem Kuratorium der Universität in Bonn und dem Provinzialverbande ist ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach der Universität auf einem zur Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt gehörigen Grundstück ein Erbbaurecht zur Errichtung einer klinischen Station für Geistes- und Nervenfranke mit 20 Betten eingeräumt wird. Der Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt ist zugleich Leiter der klinischen Station, während dieselbe im übrigen für Rechnung der Universität betrieben wird.

Es ist infolgedessen im Haushaltsplan der Anstalt Bonn eine Einnahme von 6100 Mark eingesezt, berechnet auf das halbe Jahr — am 1. Oktober 1908 soll diese Station ins Leben treten — als Entschädigung von der Universität Bonn. Aus dieser Einnahme werden die Verpflegungskosten der Kranken und ebenso die Kosten für Verpflegung und Löhne der Pfleger gezahlt.

Dann ist zu erwähnen bei der Anstalt Johannistal bei Süchteln, daß der Posten für Heizung außerordentlich hoch ist. Er beträgt 70 000 Mark, über 15 000 Mark mehr gegen das Vorjahr. Es wurde dieses durch die außerordentliche räumliche Ausdehnung der Anstalt erklärt. Andererseits wurde aber auch betont, daß bei der nächsten Anstalt in Bedburg dieser Uebelstand dadurch beseitigt würde, daß Bedburg bei einer  $2\frac{1}{2}$ -fach so starken Belegung wie Johannistal den gleichen Flächenraum erhalte und somit die Fernheizung relativ nicht so umfangreich würde, wie es jetzt in Johannistal der Fall sei. Im übrigen kommt bei Johannistal noch in Betracht, daß durch die Heizung der Schuleinrichtungen und der Turnhalle — Johannistal ist ja bekanntlich die Anstalt, in die die epileptischen Kinder aufgenommen werden — relativ höhere Kosten entstehen als anderswo.

Endlich möchte ich noch bei der Anstalt in Merzig der Ordnung halber erwähnen, daß ein besonderer Posten eingesezt ist als einmalige Ausgabe für Beschaffung einer Kirchenorgel mit

2400 Mark und eine einmalige Ausgabe von 4000 Mark für Anlage eines Kiefelfeldes. Die Abwässer der Anstalt fließen jetzt unbenutzt der Saar zu. Es wurde für zweckmäßig erachtet, diese Abwässer auf ein Kiefelfeld zu leiten, und sie somit auch für landwirtschaftliche Zwecke nutzbar zu machen.

Die II. Fachkommission hat sich mit der Aufstellung der Haushaltspläne einverstanden erklärt und mit den durch die Verwaltung gegebenen Erläuterungen für befriedigt erklärt, und empfiehlt dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Ihnen vorliegenden Haushaltspläne. (Beifall.)  
Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich stelle daher fest, daß Sie die Haushaltspläne angenommen haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verzinsung der vom 47. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten dritten Anleihe für Hochbauten.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Benn. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Benn: Meine Herren! Der 47. Provinziallandtag hatte beschlossen, eine Anleihe in Höhe bis zu 7 Millionen Mark aufzunehmen, welche mit  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsen und mit  $1\frac{1}{2}\%$  zu amortisieren wäre.

Mit Rücksicht auf die andauernd ungünstige Lage des Geldmarktes hat die Landesbank sich genötigt gesehen, die Zinsbedingungen für die aufgenommenen Anleihebeträge anderweit festzusetzen und zwar wie folgt:

- a) für die bis einschl. 1. Mai 1907 bereits geleisteten Vorschüsse im Gesamtbetrage von 2335256,78 Mark  $3\frac{1}{2}\%$  Zinsen; außerdem soll der Provinzialverband den der Landesbank infolge Beschaffung dieser Beträge durch Begebung der Rheinprovinz-Anleihefcheine tatsächlich entstandenen Kursverlust tragen, welcher unter Zugrundelegung des Kurses der  $3\frac{1}{2}\%$ igen Anleihefcheine an den jeweiligen Zahltagen ermittelt wird und dem die sonstigen Begebungskosten nach Durchschnittssätzen zugeschlagen werden;
- b) für die nach dem 1. Mai 1907 bereits abgehobenen und noch zur Abhebung gelangenden Beträge von insgesamt 4664743,22 Mark  $4\%$  Zinsen und ein einmaliger Beitrag von  $1\%$  zur Deckung der Kursverluste.

Der Provinzialauschuß beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die Aufnahme der durch Beschluß vom 14. März 1907 genehmigten Anleihe von 7000000 Mark zu den vorstehend unter a und b näher bezeichneten Zinsbedingungen und im übrigen gegen Tilgung von  $1\frac{1}{2}\%$  nebst den ersparten Zinsen gutheißen.“

Die Kommission hat nichts daran zu erinnern und bittet Sie, den Antrag des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe sie und stelle fest, daß Sie den Antrag Ihrer Fachkommission angenommen haben.

Die nächste Vorlage ist:

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Wenn: Seit einer Reihe von Jahren hat sich der Provinziallandtag sowie die II. Sachkommission mit der Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten befaßt. Es sollen die beklagenswerten Mißstände, insbesondere der Annahme ungeeigneter Elemente und dem dadurch bedingten starken Wechsel des Pflegepersonals, sowie der aus diesem Umstande notwendig folgenden Unkenntnis des Dienstes vorgebeugt werden. Es ist ja selbstverständlich, daß neben der ärztlichen Tätigkeit, neben der Beschaffung geeigneter Anstalten, die ganze Irrenpflege abhängig ist von einem guten und geschulten Pflegepersonal.

Die Aufbesserungen haben nun bisher durchaus keine erfreulichen Resultate ergeben. Es ergibt sich dies am besten aus dem steten Wechsel des Pflegepersonals, das im Jahre 1906 sogar den Prozentsatz von 94 unter den Pflegern und von 65 unter den Pflegerinnen erreicht hat. Wie schon oft betont, hängt dies innig zusammen mit der steigenden oder fallenden industriellen Konjunktur. Wenn auch anscheinend die bisherigen Reformen eine Besserung nicht ergeben haben, so ist dabei zu berücksichtigen, daß die Zustände noch viel unhaltbarer geworden wären, falls die Erhöhung nicht erfolgt wäre, da auf allen Gebieten eine gewaltige Steigerung der Löhne eingeleitet hat. Der Provinzialausschuß hat sich wiederholt eingehend mit der Aufbesserung der Löhne des Pflegepersonals befaßt, und hat zu diesem Zwecke unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns noch Ende vorigen Jahres eine Konferenz der Anstaltsdirektoren stattgehabt. Das Resultat dieser Konferenz ist auf Seite 2 Nr. 25 der Druckfachen des näheren dargelegt. Es wird zunächst vorgeschlagen, eine schärfere Scheidung eintreten zu lassen zwischen Pflegepersonen, die den Pflegedienst als Lebensberuf auffassen und solchen, die aus einem anderen Berufe völlig unerfahren und nur zu häufig vorübergehend, um ein Unterkommen zu haben, in den Pflegedienst eintreten. Zu den Pflegern, die im Pflegedienst ihren Lebensberuf erblicken, sollen diejenigen gerechnet werden, die sich mindestens 6 Monate im Anstaltsdienste bewährt haben. Diese sollen die eigentlichen Pfleger sein und ein kennzeichnendes Abzeichen an der Dienstkleidung tragen. Ihre Stellung ist nur monatlich kündbar und nach 5jähriger Dienstzeit nur durch den Landeshauptmann. Außerdem erhalten sie höheren Lohn. Die anderen Pflegepersonen der ersten 6 Monate sollen Lernpfleger heißen, geringeren Lohn erhalten und nach 14tägiger Kündigung entlassen werden können. Wie die Lohnsteigerung gedacht ist, ergibt sich aus der Tabelle auf Seite 2 und 3 der Druckfachen, wonach der Höchstlohn der Pfleger 840 Mark gegen früher 750 Mark und der Pflegerinnen 600 Mark gegen früher 570 Mark betragen soll. Durch diese Neuerung entsteht für die Verwaltung eine Mehrausgabe von rund 20 000 Mark. Außerdem sollen die Emolumente wie bisher bleiben, nur soll die Varentschädigung für nicht in natura gewährte Wohnung und Beköstigung von 320 auf 340 Mark erhöht werden; dabei ist zu berücksichtigen, daß auch eine Besserstellung der beamteten Pfleger (Stationspfleger) eintreten muß und zwar für Varentschädigung für nicht gewährte Wohnung von 150 auf 200 Mark und für Beköstigung von 320 auf 340 Mark, wobei zu berücksichtigen ist, daß im übrigen diese Vorlage die Stationspfleger, weil Beamte, nicht trifft; durch diese Neuregelung entsteht eine Gesamtmehrausgabe von 4190 Mark.

Des weiteren wird vorgeschlagen, eine Aufbesserung der Beköstigung der Pflegepersonen. Diese im einzelnen für die Anstalten festzulegen, erschien nicht angängig, vielmehr wird vorgeschlagen, den Beköstigungssatz im allgemeinen um 5 Pfennig zu erhöhen, von 90 auf 95 Pfennig. In welcher Weise diese Erhöhung Verwendung findet, bleibt den einzelnen Anstalten überlassen. Die Mehrausgabe hierdurch würde einen Betrag erfordern von 22 192 Mark.

Weiterhin soll den Wünschen des Pflegepersonals auf Gewährung von Urlaub entsprochen werden. Während bisher den Pflegepersonen in der Regel alle zehn Tage ein freier Nachmittag gewährt wurde, soll künftig jeder 8. Tag nachmittags für das Pflegepersonal frei sein. Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, soll der ganze Tag freigegeben werden, selbstverständlich sollen dabei die dienstlichen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Dienstanweisung für das Pflegepersonal soll dementsprechend geändert werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 8 Pflegepersonen mehr einzustellen sind. Hierdurch wird eine Mehrausgabe von 6720 Mark entstehen.

Bezüglich der Heranziehung des Pflegepersonals zur Einkommensteuer hinsichtlich des Wertes ihrer Dienstkleidung wurde in der Kommission ein Beschluß des Oberverwaltungsgerichts bekannt gegeben, wonach die Besteuerung der Dienstbekleidung nicht zu recht besteht.

Bezüglich der Besserstellung des Pflegepersonals im Falle von Krankheit, Alter und Invalidität wird vorgeschlagen, die Krankenversorgung auf 26 Wochen auszudehnen. Dem Wunsche des Pflegepersonals auf Zuerkennung der Pensionsberechtigung ist schon durch die vom 42. Provinziallandtag beschlossenen „Grundsätze betreffend die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung der nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung“ vom 9. Februar 1901 Rechnung getragen. Danach erhält jeder nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte nach einer 10jährigen Dienstzeit als Zuschuß zur Reichsinvalidenrente 20% des Jahreseinkommens. Die Höhe dieser Unterstützung steigt jährlich um 1,5% bis zum Höchstbetrage von 65% des Jahreseinkommens. Außerdem hat der Provinzialausschuß beschlossen, daß von einer Anrechnung der Reichsinvalidenrente auf die zu gewährende Unterstützung insofern Abstand genommen werden soll, als Reichsinvalidenrente und Unterstützung 365 Mark jährlich nicht erreichen. Es soll also im allgemeinen jeder Angestellte täglich mindestens 1 Mark erhalten. Das Witwengeld beträgt 40% der dem Ehemann zustehenden Unterstützung. Diese Grundsätze sind dem Pflegepersonal offenbar nicht genügend bekannt, sie sollen aber mit der neuen Dienstanweisung jedem einzelnen nochmals bekannt gegeben werden. Dadurch erlebigt sich wohl der Wunsch des Pflegepersonals auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, da diese ja bereits in ausgiebigster Weise besteht.

Die II. Fachkommission hat in den Vorschlägen des Ausschusses eine sehr wesentliche Besserstellung des Pflegepersonals an unseren Anstalten erblickt. Die Besserstellung ergibt eine jährliche Mehrausgabe von rund 53 000 Mark, die für das nächste Jahr aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu entnehmen sind.

Im Namen der II. Fachkommission beehre ich mich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. sich mit den gemachten Vorschlägen zur Verbesserung der Lage des Pflegepersonals an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten einverstanden erklären;
2. den Landeshauptmann ermächtigen, zur Deckung der hierdurch gegenüber den Haushaltsplänen dieser Anstalten entstehenden Mehrausgaben für das Pflegepersonal in dem Rechnungsjahr 1908 einen Gesamtbetrag bis zu 53 000 Mark aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu entnehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Wenn das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich fest, daß der Antrag des Provinzialausschusses nach dem Vorschlag des Herrn Berichtstatters unverändert angenommen worden ist.

Wir kommen dann zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken

a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,

b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Dr. Venn, den ich vorzutragen bitte.  
Berichterstatter Abgeordneter Dr. Venn: Unter Drucksache 16 liegt Ihnen ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses vor, betreffend Beschaffung weiterer Plätze zur Unterbringung von Geisteskranken:

a) durch Neubau der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,

b) durch Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal.

In der Drucksache Nr. 16 wird eingehend und einwandfrei ausgeführt, wie sich die Aufgabe des Provinzialverbandes für die Unterbringung von Geisteskranken in der Zukunft gestalten wird. Es wird dargelegt, daß vorläufig noch mit einer Zunahme von jährlich 290 Geisteskranken zu rechnen ist, und zwar, daß die Zahl der Geisteskranken prozentualiter mehr zunimmt wie die Bevölkerung und zwar um 85 Pfleglinge. Nicht berechtigt ist aber die Annahme, daß die Zahl der Geisteskranken überhaupt anwache, sondern vielmehr nur die Zahl der in Anstalten untergebrachten Kranken. Es mag unentschieden bleiben, ob auf die Zunahme der Geisteskranken das moderne hastende und aufregende Leben und die größere Einwirkung der Schädlichkeiten, wie Alkohol und Geschlechtskrankheiten einwirken. Vielmehr sind es andere Momente, die ein stärkeres Anwachsen der in Anstalten unterzubringenden Geisteskranken noch auf Jahre hinaus begründen.

Es kommen da in Betracht: die Kenntnis von dem humanen Verfahren der heutigen Irrenpflege in weiteren Volkskreisen. Dadurch ist eine Abnahme der Scheu vor den Irrenanstalten gegeben. Außerdem wird es immer mehr unmöglich, daß auffallende Geistesranke in der Freiheit bleiben, und endlich ist in Betracht zu ziehen ein immer schärferes Erkennen der Geisteskrankheiten namentlich bei gewohnheitsmäßigen Verbrechern.

Von Wichtigkeit ist die Frage, ob die Verwaltung nun immerwährend mit neuen Anstaltsbauten vorgehen muß, wenn dauernd eine solche Zunahme der Geisteskranken zu befürchten ist. Da wirkt einigermaßen beruhigend, daß von psychiatrischer Seite ausgeführt wird, daß auch hier einmal ein Beharrungszustand zu erhoffen ist, und zwar in dem Zeitpunkt, wenn von 1000 Einwohnern 3 als Geistesranke oder Idioten in Anstaltspflege untergebracht sind. Wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß wir in der Rheinprovinz von diesem Zustand noch weit entfernt sind, da wir jetzt höchstens 15 000 Anstaltspfleglinge haben, während wir in dem gegebenen Falle bei den  $6\frac{1}{2}$  Millionen Einwohnern der Rheinprovinz mit 19 300 Anstaltspfleglingen zu rechnen hätten. Selbstverständlich wird mit einer der Bevölkerungszunahme entsprechenden Steigerung auch für die Zukunft zu rechnen sein. Dazu kommt, daß für die Provinzialverwaltung auch noch die Unterbringung von Epileptikern zu berücksichtigen ist, die auch, wenigstens zunächst, in Provinzialanstalten unterzubringen sind. In dieser Beziehung ist mit einer Steigerung von jährlich 30 Kranken zu rechnen. Demnach wären also jährlich für 320 Kranke neue Plätze zu beschaffen oder vielmehr für 260, da man hofft, jährlich 60 Kranke mehr in den dem Rheinischen Landarmenverbände zur Verfügung stehenden Privatanstalten unterzubringen.

Als im vorigen Jahre der Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Bedburg beschlossen wurde, war zudem noch nicht bekannt, daß die Departemental-Irrenanstalt in Düsseldorf mit 500 Plätzen aufgehoben würde. Selbstverständlich sind diese Kranken provinzzeitig unterzubringen und nötigen die Verwaltung, eine Vergrößerung der Anstalt Johannistal mit 240 Plätzen in Vorschlag zu bringen. Abgesehen davon, daß diese Vergrößerung verhältnismäßig

billiger ist, läßt sie sich auch bedeutend früher fertig stellen und würden somit nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses durch den Neubau in Bedburg (2020 Kranke) und die Vergrößerung von Johannistal (240 Kranke) Raum geschaffen für im ganzen 2260 Kranke.

Es fragt sich nun: wie lange werden diese Plätze reichen? Nach den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes würden diese Plätze voraussichtlich reichen bis zum Jahre 1914, so daß längstens im Jahre 1912 schon mit dem Bau einer neuen Anstalt zu rechnen wäre.

Was nun die Bauausführung der projektierten Anstalt Bedburg im einzelnen angeht, so wurde die Frage der Kosten in der Kommission aufs eingehendste erörtert. Zunächst wurde seitens der Kommission um Aufklärung gebeten, woher die Steigerung der Grunderwerbskosten von 667 000 Mark in der vorigjährigen Vorlage auf 820 000 Mark in der diesjährigen komme. Nach Angabe der Verwaltung rühre dies daher, daß die in unmittelbarer Nähe der Anstalt liegende Wirtschaft für 85 000 Mark habe angekauft werden müssen, da sich bei Ausarbeitung des Lageplanes gezeigt habe, daß die Gebäude so nahe an die Wirtschaft heranrückten, daß deren Nachbarschaft bei dem Betriebe der Irrenanstalt zu den größten Mißständen hätte führen müssen. Auch hätte noch ein Landkomplex für Anlage des Bahnhofes und zur Abrundung der Kiejsfelder angekauft werden müssen.

Seitens eines Kommissionsmitgliedes wurde ferner der Antrag gestellt, im Interesse der Billigkeit wieder zur alten Bauweise der Irrenanstalten — Korridorssystem, große Zentralbauten — zurückzukehren. Demgegenüber wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, daß schon in der dem vorigen Provinziallandtage gemachten Vorlage vorgeschlagen worden sei, am Pavillonssystem, wie es schon seit vielen Jahren ganz allgemein bei Irrenanstalten angewandt werde, auch bei der neuen Anstalt festzuhalten und, daß der vorige Provinziallandtag diese Ansicht gebilligt habe, indem er den Provinzialausschuß beauftragt habe, nach dem vorgelegten Programm die Pläne auszuarbeiten und schon mit dem Bau zu beginnen. Dies sei auch schon geschehen. Auch stehe es noch keineswegs fest, daß der Korridorbau billiger sei, als der Pavillonbau, vielmehr sei nach den im einzelnen vorgetragenen Zahlen eher das Gegenteil anzunehmen. Außerdem biete aber auch der Pavillonbau so viele Vorzüge in bezug auf Luft und Licht in den Krankenräumen, in bezug auf Möglichkeit der Trennung und individuellen Behandlung der Kranken, daß es einen großen und ganz unverständlichen Rückschritt bedeuten würde, wieder zur alten Bauweise zurückzukehren. Jedoch sei es richtig, daß man früher mit der Auflösung in einzelne Pavillons vielleicht zu weit gegangen sei, indem man an einer Höchstzahl von 40 bis 50 Kranken in einem Pavillon festgehalten habe. In dem Bauprogramm von Bedburg sei daher auch für eine ganze Anzahl der Bauten die Zahl von 80 Kranken vorgesehen. Der Antragsteller zog daraufhin seinen Antrag zurück.

Seitens der Kommission wurde darauf in eine eingehende Erörterung der Höhe der Baukosten eingetreten. Seitens der Verwaltung wurde geltend gemacht, daß, wie die aufgestellten Tabellen zeigten, die Baukosten pro Bett im Verhältnis zu anderen Anstalten keineswegs als zu hoch bezeichnet werden könnten, zumal, wenn man bedenke, daß nach Fertigstellung der zum Vergleich herangezogenen Anstalten die Baukosten im allgemeinen um mindestens 20 % gestiegen seien. Auch dürfe man nicht vergessen, daß in den Baukosten die Kosten für Grunderwerb, Inventar und Bauzinsen enthalten wären. Bei der Aufstellung des Bauprogramms und der Pläne der einzelnen Bauten sei auf die allergrößte Sparsamkeit und Einfachheit Bedacht genommen worden. Allerdings habe die Verwaltung im Auge behalten, daß es nicht bloß darauf ankomme, die Anstalt im Bau billig zu gestalten, sondern sie müsse auch im Betriebe und in der Unterhaltung möglichst billig sein; daher Solidität und möglichst vollkommene Wirtschaftseinrichtungen, vor allem Einrichtungen

um die Bedürfnisse möglichst im eigenen Betriebe herzustellen, daher eigene Wasserversorgung, eigenes elektrisches Licht, großer Gutshof und große Viehzucht, eigene Metzgerei und Bäckerei.

Wenn die Baukosten so hoch erschienen, so liege das nicht an dem Bauprogramm und an den Bauplänen, sondern an der verhältnismäßigen Höhe der Kosten für die Ausführung der Bauarbeiten. Die Verwaltung habe die Mauerarbeiten für 28 Gebäude ausgeschrieben und erste Firmen zur Beteiligung aufgefordert. Die Angebote hätten geschwankt zwischen 1 300 000 und 1 900 000 Mark. Der billigste Anbieter sei genommen worden; aber auch so stelle sich der Preis für das Kubikmeter Mauerwerk auf 20 Mark. Dies liege in den lokalen Verhältnissen, in der Schwierigkeit des Transportes der Baumaterialien, in der Notwendigkeit, bei der Abgelegtheit der Baustelle besondere Vorkehrungen zur Unterbringung und Verpflegung der zahlreichen Bauarbeiter zu treffen, vor allem in der Höhe des Preises der Ziegelsteine: 32 Mark pro 1000. Die Verwaltung stehe diesen Verhältnissen machtlos gegenüber, sie habe nicht anders verfahren können, als den bei weitem billigsten Submittenden zu nehmen und habe dies auch getan. Der ganze Kostenaufschlag sei unter Zugrundelegung dieser Submissionszahlen aufgestellt.

Wenn, wie seitens eines Kommissionsmitgliedes in Aussicht gestellt wurde, sich in Zukunft billigere Preise würden erzielen lassen, so würde auch der Gesamtkostenbetrag hinter dem Voranschlag zurückbleiben.

An den Grundrissen der Gebäude wurde dann bemängelt, daß zu wenig die rechteckige Form gewählt sei und zu viel vorspringende Gebäudeteile vorhanden seien, wodurch sich die Bau- und Unterhaltungskosten vergrößern würden. Von der Verwaltung wurde dem gegenüber geltend gemacht, daß dies mit den besonderen Zwecken einer Irrenanstalt zusammenhänge. Es sei nicht zugänglich, die Tages- und Schlafräume nebeneinander etwa an einen Korridor zu legen, vielmehr müßten die Räume — unter Vermeidung von Korridoren — so aneinander gelegt werden, daß möglichst von einem Punkte aus mehrere Räume übersehen werden könnten. Dadurch ergebe sich eine bedeutende Ersparnis an Pflegepersonal.

Wenn dann noch die Höhe der Kosten für die Direktorwohnung bemängelt würde, so sei zu bedenken, daß wir bei der Größe der Anstalt und der großen finanziellen Verantwortung — die Anstalt werde voraussichtlich mit einem Haushaltsplan von 1½ Millionen arbeiten — als Direktor eine erste Kraft und, wenn möglich, jemand haben müßten, der sich schon anderswo als Direktor bewährt habe. Bei der Lage der Anstalt, fern von der Stadt, wäre dies aber nur möglich, wenn wir dem betreffenden besonders günstige Verhältnisse böten; deshalb müßte bei dieser Wohnung etwas mehr wie sonst üblich aufgewendet werden. Die Kommission war mit diesen Ausführungen einverstanden.

Auf die Bemängelung der Höhe der Baukosten für die Kirche in Höhe von 165 000 Mark wurde entgegengehalten, daß die Kirche sehr groß sein müsse, da sie 600 Sitzplätze für Kranke und etwa 100 für Pfleger und Beamte enthalten müsse. Die Sitzplätze müßten auch verhältnismäßig geräumig sein, da evtl. Kranke sich unauffällig müßten entfernen oder auch herausgebracht werden können. Auch hätten gerade die Geisteskranken vielfach ein großes religiöses Bedürfnis, und diese würden eine geräumige und etwas besser ausgestattete Kirche sehr dankbar empfinden. Dem gegenüber möge man doch von einer Kürzung des Betrages absehen, da die etwa zu ersparenden 20 000 Mark bei der Gesamtbausumme kaum in Betracht kommen könnten. Dagegen wurde ebenfalls nichts eingewandt.

Der Lageplan und die Abwässerbeseitigung wurde eingehend erörtert und fand die Zustimmung der Kommission.

Infolge der Erklärungen seitens der Verwaltung wurde von einem besonderen Antrag, betreffend die Herabsetzung der Kosten, abgesehen, jedoch glaubte die Kommission der Verwaltung äußerste Sparsamkeit bei der Bauausführung dringend empfehlen zu sollen.

Demzufolge habe ich die Ehre, namens der Kommission folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen,

I. den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve und die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannisstal bei Süchteln unter Zugrundelegung der vorgelegten Pläne und Kostenanschläge zu genehmigen, zugleich aber die Verwaltung ersuchen, angesichts des hohen Einheitsfußes von 5552 Mark für das Bett durch weitgehendste Sparsamkeit bei Aufstellung der endgültigen Projekte eine Herabsetzung der Baukosten zu erstreben;

II. den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die zur Bestreitung der durch die unter I genannten Bauten erforderlichen Beträge zunächst vorschußweise bei der Landesbank als Darlehen zu dem jeweilig möglich günstigsten Zinsfuß zu entnehmen.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle daher fest, daß Sie den von der II. Fachkommission mit einem ergänzenden Zusatz versehenen Antrag, wie er Ihnen in der Drucksache 51 vorliegt, angenommen haben.

Wir gehen zur nächsten Position der Tagesordnung über:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Dienstentlohnungen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! In dem Vorberichte zum Haushaltsplan für die Provinzialverwaltung für dieses Jahr ist schon darauf hingewiesen worden und es ist Ihnen ja auch sonst bekannt, daß nach den an zuständiger Stelle abgegebenen Erklärungen die Staatsregierung eine Aufbesserung der Beamtenegehälter in gewissen Grenzen plant. Das macht notwendig, daß die Provinzialverwaltung und der Provinziallandtag die Frage prüft, ob und in wie weit eine derartige Gehaltsaufbesserung auch für die Provinzialbeamten Platz zu greifen hat.

Auf der anderen Seite ist es aber nötig, abzuwarten, bis die entsprechenden Reichs- und Staatsgesetze ergangen sind, denn man wird sich immerhin bei der Gehaltserhöhung in gewisser Weise an die Gehälter der Reichs- und Staatsbeamten anlehnen müssen, und so ergab sich nun die Frage für den Provinzialausschuß und für die I. Fachkommission, ob man mit Gehaltszulagen für die Provinzialbeamten nicht warten könnte, bis die entsprechenden Reichs- und Staatsgesetze ergangen sind. Es ist ja in den letzten Tagen aus den Tageszeitungen bekannt geworden, daß frühestens im Oktober die entsprechenden Vorlagen an die Parlamente gelangen werden.

Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission hat die Frage verneint, daß mit jeder Zulage und jeder Aufbesserung der Beamtenegehälter gewartet werden könne, bis die entsprechenden Reichs- und Staatsgesetze ergangen sind. Sie hat sich gesagt, daß in der Tat die Lebensmittelpreise, die Teuerungsverhältnisse drückend sind für die Provinzialbeamten, und daß deshalb möglichst jetzt direkt eine Zulage in gewissen Grenzen gewährt werden solle. Da ist nun der einzig mögliche Weg, diese Zulage als einmalige zu gewähren, und das ist auch der Vorschlag, der Ihnen hiermit vom Provinzialausschuß und von der I. Fachkommission unterbreitet wird, und



zwar nach einem Maßstabe, welcher sich möglichst anlehnt an die Steigesätze der Gehälter der Provinzialbeamten.

Es wird also vorgeschlagen, schon in diesem Jahre eine einmalige Zuwendung zu gewähren aber mit Begrenzung auf diejenigen Beamten, welche ein Gehalt bis zu 4000 Mark beziehen. Die Beamten, die die höheren Gehälter beziehen, werden ja wohl auch mit durch die Teuerungsverhältnisse betroffen. Es kann da aber von einer besonderen Notlage keine Rede sein.

Es wird hiermit vorgeschlagen, den Provinzialbeamten der Dienstklassen IV, V und VI, sofern sie nicht mehr als 4000 Mark Jahresgehalt beziehen, für das Rechnungsjahr 1908 den ihnen nach dem Besoldungsplan zukommenden mittleren Steigesatz als einmalige Zuwendung mit der Maßgabe zu gewähren, daß die Beamten mit einem derzeitigen Gehalte von 2500 Mark und weniger diesen Steigesatz in vollem Umfange erhalten. — Der Steigesatz ist natürlich bei diesen Beamten niedrig — daß die Beamten mit einem höheren Gehalte, bis zu 3000 Mark einschließlich, 75% ihres Steigesatzes erhalten, und daß endlich die Beamten mit einem höheren Gehalt bis zu einschließlich 4000 Mark 50% des Steigesatzes erhalten — also eine Anlehnung an den Steigesatz, aber je höher der Steigesatz, deshalb geringer der Prozentsatz dessen, was hier als einmalige Zuwendung vorgeschlagen wird.

Gleichzeitig soll ausdrücklich festgestellt werden, daß dieser Zuwendung, wenn sie sich auch in ihrer Normierung an die Steigesätze anlehnt, durchaus keine vorgreifende Bedeutung zukommen darf für die Regelung, welche vielleicht im nächsten Jahre eintritt, und welche eine dauernde Erhöhung der Beamtengehälter in gewissen Grenzen nach dem Vorbilde der Gehaltserhöhung der Reichs- und Staatsbeamten in Aussicht zu nehmen hat.

Dem Antrage ist noch hinzuzufügen

„Angestellte in nicht etatsmäßigen Stellen, deren Gehalt bezw. Vergütung nach festen Normen geregelt ist, erhalten mit den angegebenen Einschränkungen den Steigesatz als einmalige Zuwendung, der für ihr Aufrücken bestimmt ist.“

Dadurch sind also auch die Beamten, die sich in nicht etatsmäßigen Stellen befinden, mit einer kleinen Zulage bedacht.

Weiter muß es in dem Antrage heißen: „Das Gehalt bezw. die Vergütung für 1908 und diese einmalige Zuwendung dürfen bei den einzelnen Beamten den Höchstgehaltsatz der betreffenden Besoldungsklasse nicht übersteigen.“ — Das versteht sich von selber —; „auch finden die für das Aufrücken in höhere Gehaltsstufe geltenden Grundsätze — § 3 der Bestimmung über die Besoldung der Provinzialbeamten — auf die in Rede stehende Zuwendung Anwendung“.

Der § 3 der Bestimmungen sagt nämlich, daß keiner von den Beamten einen Rechtsanspruch auf die Steigesätze der dort vorgesehenen Gehaltsätze hat, daß vielmehr der Provinzialausschuß bezw. der Herr Landeshauptmann berechtigt ist, diese Zulage zu gewähren, und daß im Falle der Nichtwürdigkeit irgend eines einzelnen davon Abstand genommen werden kann.

Der Antrag geht dann weiter dahin, die entstehende Mehrausgabe aus dem Mehrertrage der Provinzialsteuer zu bestreiten. Meine Herren! Wir haben die Sache nicht im Haushaltsplan. Irgendwo her müssen die Summen genommen werden. Also ist auch hierfür, wie für andere Zwecke, für die der Landtag noch Geldmittel neu bewilligt, der Mehrertrag der Provinzialsteuer heranzuziehen.

Außerdem hat der Provinzialausschuß in vorausschauendem Sinn schon die Wohnungsgeldfrage mit in die Regelung einbezogen. Es ist bekannt, daß die Staatsregierung auch in dieser Beziehung eine Aenderung plant. Es sollen die Servisclassen nicht mehr in der bisherigen Art

bestehen bleiben, sondern die Orte sollen in eine größere Zahl von Servisklassen eingeteilt werden. Aber auch dies ist eine Regelung die noch in der Luft schwebt, die noch nicht stattgefunden hat. Der Provinzialausschuß will, daß auch in dieser Beziehung eine Anlehnung der Bestimmungen für die Provinzialbeamten an die Bestimmungen für die Reichs- und Staatsbeamten stattfindet.

Der Provinzialausschuß hat deshalb vorgeschlagen, hinsichtlich der Zahlung des Wohnungsgeldzuschusses und des Beginns dieser Zahlung an diejenigen Provinzialbeamten, welche im Genuße des Wohnungsgeldzuschusses stehen, sowie hinsichtlich der Anrechnung des Wohnungsgeldzuschusses bei der Berechnung des Ruhegehalts im Rechnungsjahr 1908 nach dem für die betreffenden Klassen der unmittelbaren Staatsbeamten ergehenden Gesetz zu verfahren.

Die I. Fachkommission hielt es nicht für erforderlich, in dieser Beziehung schon einen Entschluß zu fassen. Es wird als ausreichend erachtet, daß die Regelung erfolgt, wenn erst das Gesetz vom Reiche und vom Staate erlassen ist, und deshalb geht der Vorschlag der I. Fachkommission dahin, die Entscheidung über den Vorschlag des Provinzialausschusses betreffend den Wohnungsgeldzuschuß bis zum nächsten Provinziallandtage zu vertagen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Versammlung. — Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle daher fest, daß Sie dem Antrage des Herrn Referenten entsprechend den Beschlüssen der I. Fachkommission Folge geben wollen.

Wir kommen dann zu dem

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer landwirtschaftlicher Winterschulen in den Kreisen Neuß, Düsseldorf-Land, Meisenheim und Rees.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Bönninghausen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Bönninghausen: Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß seit dem Jahre 1901 zwischen der Landwirtschaftskammer der Rheinprovinz und der Provinzialverwaltung ein Abkommen dahin getroffen worden ist, daß die Landwirtschaftskammer die Unterhaltung und Verwaltung der landwirtschaftlichen Winterschulen in der Rheinprovinz übernimmt, daß dagegen die Provinzialverwaltung als Zuschuß zu den Betriebskosten für jede Winterschule im Jahre die Summe von 2500 Mark und die Kosten der Hinterbliebenen- und Ruhegehaltsversorgung des Winterschuldirektors mit jährlich 645 Mark bereitstellt. Das hohe Haus hat sich daher bei der Vorlage neuer Anträge auf Errichtung von Winterschulen darüber schlüssig zu machen, ob es für die neuen Winterschulen ebenfalls diese Beiträge zur Verfügung stellen will.

In diesem Jahre liegen nun vier Anträge auf Errichtung von neuen Winterschulen vor, und zwar aus dem Kreise Neuß, dem Kreise Düsseldorf-Land, dem Kreise Meisenheim und dem Kreise Rees.

Der Kreis Neuß gehört bisher hinsichtlich seiner Beschulung in der Winterschule zu dem Bezirk der Schule in Odenkirchen. Es ist aber bisher aus dem Kreise Neuß nur eine geringe Anzahl von Schülern der Winterschule in Odenkirchen zugeführt worden, und man schiebt dies zunächst auf die schlechten Verbindungen, die nach Odenkirchen bestehen, sodann auf die langgestreckte Lage des Kreises Neuß, die eine Zurücklegung größerer Entfernungen zum Schulort nötig macht und die es verhindert, daß die Schüler der Winterschule in Odenkirchen Abends nach Hause zurückkehren können.

Der Landrat des Kreises Neuß hat daher beantragt, es möchte auch in dem Kreise Neuß, mit dem Sitze in der Stadt Neuß, eine neue Winterschule gegründet werden.

Das Bedürfnis hierzu wird zunächst, wie gesagt, hergeleitet aus der ungünstigen Lage des Kreises Neuß zu der Winterschule in Odenkirchen, und wenn man bedenkt, daß sich der Kreis Neuß in langer Ausdehnung im Norden von den Grenzen des Kreises Grefeld bis im Süden zum Landkreise Cöln erstreckt, dann weiterhin den Kreis Grevenbroich zum Teil umfaßt bis hinter Kommerstkirchen, so müssen Sie zugeben, daß die Lage des Kreises Neuß zu der Winterschule in Odenkirchen eine recht ungünstige ist.

Dann wird weiterhin hervorgehoben, daß auf landwirtschaftlichem Gebiet der Kreis Neuß in mancher Beziehung noch rückständig sei. Es wird insbesondere gesagt, daß dem Gemüsebau im Kreise Neuß noch nicht die nötige Sorgfalt zugewendet werde. Es wird nur Gemüsebau betrieben in den Gemeinden Büberich, Kaarst und Grimlinghausen. Die günstigen Bodenverhältnisse des Kreises Neuß, die ausgezeichneten Verbindungen nach den großen Städten, das vorzügliche Absatzgebiet für den Gemüsebau lassen es erwünscht erscheinen, daß diesem Nebenbetrieb der Landwirtschaft eine größere Sorgfalt zugewendet wird.

Auf dem Gebiete des Obstbaues geschieht im Kreise Neuß auch noch nicht sehr viel.

Weiterhin wird behauptet, daß in Bezug auf die landwirtschaftliche Technik der Kreis noch etwas rückständig sei, ebenso auf dem Gebiete der Geflügel- und Viehzucht. Diese Rückständigkeit hofft man zu beseitigen durch die Errichtung einer neuen Winterschule in Neuß, die es möglich macht, daß aus landwirtschaftlichen Kreisen ein stärkerer Besuch der Winterschule stattfindet und der Winterschuldirektor eine intensivere Wanderlehrstätigkeit ausüben kann.

Alle Instanzen sind auch bezüglich der Bedürfnisfrage mit dieser Sache einverstanden gewesen.

Bei Errichtung einer Winterschule in Neuß würde ja dieser Kreis für den Bezirk der Schule in Odenkirchen ausfallen. Ebenso würde der Beitrag ausfallen, den der Kreis Neuß bisher zu der landwirtschaftlichen Winterschule in Odenkirchen gezahlt hat. Indessen bleibt die Schule in Odenkirchen auch weiterhin lebensfähig und für den ausfallenden Zuschuß muß anderweitig Deckung geschaffen werden.

Was nun den Sitz der Schule anbelangt, so kann im Ernst eigentlich nur die Stadt Neuß hierfür in Betracht kommen. Außer Neuß hat sich um den Sitz der Winterschule auch noch die Gemeinde Böttgen beworben. Aber dieses Angebot hat nicht ernstlich in Frage kommen können, erstens weil es sehr zweifelhaft erscheint, ob die Winterschüler in dem kleinen Orte Böttgen angemessene Unterkunft finden können, dann stehen aber auch die wenig günstigen Verkehrsverbindungen nach Böttgen entgegen. Böttgen liegt an der Strecke von Neuß nach M.-Gladbach, und die weitaus größte Zahl der Winterschüler, die eventuell nach Böttgen wollten, müßten zunächst die Kreisstadt Neuß passieren, um zum Schulort Böttgen zu gelangen. Es ist deswegen auch von den zuständigen Instanzen Böttgen als Sitz der Winterschule sofort fallen gelassen worden. Die Stadt Neuß liegt ja im Kreise Neuß nicht sehr zentral, sie ist so ziemlich im äußersten nördlichen Zipfel des Kreises gelegen. Indes sind die Verbindungen nach Neuß doch so ausgezeichnet, daß nur diese Stadt als Sitz der Winterschule in Frage kommen kann. Sechs Linien der Staatseisenbahn führen nach allen Richtungen, eine Kleinbahnlinie ist da, dann geht die Stadt Neuß und der Kreis Neuß mit dem Plane um, ein großes gemeinsames Elektrizitätswerk zu errichten und im Anschluß daran verschiedene Linien elektrischer Kleinbahnen in den Kreis hineinzuführen, z. B. nach Kaarst, Grimlinghausen und Glehn. Man kann deshalb sagen, daß die Schule in Neuß sehr gut placiert ist, weil es einer großen Anzahl von Schülern dadurch wird ermöglicht werden, Abends in ihr Elternhaus zurückzukehren.

Der Kreis Neuß hat auch der Landwirtschaftskammer gegenüber diejenigen Verpflichtungen auf sich genommen, die üblich sind, so daß ein allgemeines Einverständnis der zuständigen Instanzen, des Zentralkuratoriums der Winterschulen, der Landwirtschaftskammer, des Provinzialausschusses und der IV. Fachkommission dahin besteht, dem hohen Hause vorzuschlagen, für die Neugründung der Winterschule in Neuß die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der zweite Antrag auf Errichtung einer neuen Winterschule geht von dem Kreise Düsseldorf-Land aus. Der Kreis Düsseldorf-Land gehörte bisher zu dem Bezirk der Winterschule in Bohwinkel. Außer diesem Kreise gehörten dazu noch die Kreise Mettmann und Solingen. Die Schule in Bohwinkel ist unter Aufwendung erheblicher Mittel von Seiten der Kreise gegründet und mit einem neuen Schulgebäude ausgestattet worden. Als nun in Bohwinkel das Bedürfnis entstand, eventl. eine zweite Klasse einzurichten, da trat der Kreis Düsseldorf-Land mit dem Plane hervor, nun seinerseits eine eigene Winterschule zu beschaffen. Diese Absicht hat sofort den Widerspruch der zuständigen beiden Landräte von Mettmann und Solingen hervorgerufen, indem sie sagten, daß sie sich zu den erheblichen Aufwendungen für die Winterschule in Bohwinkel nicht verstanden haben würden, wenn sie gewußt hätten, daß der Kreis Düsseldorf-Land schon so bald aus dem Schulbezirk ausscheiden würde. Dann erregte aber den heftigsten Widerstand dieser beiden Landräte der Umstand, daß man beabsichtige, die Winterschule in der Stadt Hilden unterzubringen. Sie wissen, daß die Stadt Hilden am äußersten südlichen Zipfel des Kreises Düsseldorf gelegen ist, gerade an der Stelle, wo die drei Kreise Düsseldorf, Solingen und Bohwinkel zusammenstoßen; man befürchtete, daß, wenn die Schule in Hilden Platz finden würde, insbesondere aus dem Kreise Solingen eine große Abwanderung von Schülern nach Hilden wegen der besseren Verkehrsverbindungen stattfinden würde, und daß dadurch die Schule in Bohwinkel erheblich geschädigt würde.

Dieser Einwand muß auch als durchaus berechtigt anerkannt werden. Insbesondere fürchtete der Kreis Mettmann noch, daß wenn, bei Unterbringung der Schule in Hilden, andauernd eine große Zahl von Schülern aus dem Kreise Solingen nach Hilden ginge, dann auch der Kreis Solingen auf die Dauer sein Interesse an der Winterschule in Bohwinkel verlieren werde.

Der heftige und berechtigte Widerstand der beiden Kreise hat dahin geführt, daß man von der Unterbringung der Schule in Hilden abgesehen hat, trotzdem dort ein sehr geeignetes Gebäude für die Schule vorhanden war. Man hat sich sodann dahin schlüssig gemacht, die Schule in Ratingen zu errichten. Auch die Unterbringung der Schule an diesem Ort ist nicht ohne Widerspruch geblieben. Der Direktor der Winterschule in Kettwig hat darauf hingewiesen, daß die Schule in Ratingen der Schülerzahl der Schule in Kettwig zweifellos Eintrag tun würde. Indes, meine Herren, darf auf diesen Widerspruch doch nicht zu großes Gewicht gelegt werden, da man sonst nie dazu käme, eine neue Winterschule zu gründen, denn jede neue Gründung führt dazu, daß anderen Winterschulen die Schüler mehr oder weniger entzogen werden. (Zustimmung.)

Der Kreis Düsseldorf hat der Landwirtschaftskammer gegenüber alle die Verpflichtungen auf sich genommen, die gefordert werden, und so sind denn nunmehr die zuständigen Instanzen übereinstimmend der Ansicht, daß das Bedürfnis zur Errichtung einer neuen Winterschule im Kreise Düsseldorf-Land mit dem Sitze in Ratingen anzuerkennen sei.

Der Provinzialausschuß und die IV. Fachkommission im Einvernehmen mit ihm beantragt dementsprechend, das hohe Haus möge auch für die neue Winterschule in Ratingen die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.

Der dritte Antrag geht aus von dem Kreise Meisenheim. Der Kreis Meisenheim gehörte bisher zu dem Bezirk der Winterschule in Simmern. Der Bezirk der Winterschule in Simmern ist

indessen so ausgedehnt — es gehören dazu außer dem Kreise Simmern noch die Kreise St. Goar, Kreuznach und Meisenheim —, daß mit Recht angeführt wurde, daß der Einfluß der Winterschule in Simmern auf dieses enorm große Schulgebiet zu gering sei, daß insbesondere die Wanderlehr-tätigkeit des Winterschuldirektors nicht von dem nötigen Erfolge begleitet wäre. Es ist deswegen auch von keiner Seite, auch nicht von der Schule in Simmern, Widerspruch dagegen erhoben worden, den Kreis Meisenheim von dem bisherigen Schulbezirk abzutrennen.

In Meisenheim hat die Stadt selbst ein vortreffliches Schulgebäude mit Direktorwohnung und mit den nötigen Gartenanlagen, die zum Betriebe der Schule erforderlich sind, zur Verfügung gestellt, und der Kreis Meisenheim hat der Landwirtschaftskammer gegenüber die üblichen Verpflichtungen für die Geldleistungen übernommen.

Der Kreis Meisenheim, der vorwiegend Landwirtschaft mit Weinbau als landwirtschaftlichen Nebenbetrieb aufzuweisen hat, hat bisher ein lebhaftes Interesse an der Beschickung der Winterschule in Simmern an den Tag gelegt, was daraus hervorgeht, daß aus dem Kreise Meisenheim immer mehr Schüler zu dieser Schule gegangen sind, als aus dem bedeutend näher gelegenen Kreise Kreuznach. Man hegt die Hoffnung, daß der Kreis Meisenheim, trotzdem er nur 14 000 Einwohner zählt, eine genügende Beschickung der Schule erreichen wird, indem man nicht allein auf einen Zuzug aus Meisenheim, sondern auch auf Schüler aus den benachbarten Gebieten der Kreise Kreuznach und St. Wendel und aus der bayrischen Pfalz rechnet.

So sind denn auch hier sämtliche Instanzen in vollständigem Einvernehmen der Ansicht, daß die Winterschule in Meisenheim einem Bedürfnisse entspreche, und daß der Gründung derselben keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen seien, und auch hier ergeht im Einvernehmen mit der Beschlußfassung des Provinzialausschusses von der IV. Sachkommission der Antrag an das hohe Haus, auch der Winterschule in Meisenheim die erforderliche finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Nicht mit demselben Einvernehmen sind die zuständigen Instanzen der Gründung einer zweiten Winterschule im Kreise Nees gegenübergetreten. Der Kreis Nees besitzt bereits eine Winterschule in der Ortschaft Haltern und wünscht nun, daß in dem oberen südlichen Teile des Kreises eine weitere Winterschule in dem Orte Brünnen errichtet werden möchte.

Das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Nees wird von dem Landrat des Kreises zunächst damit begründet, daß von dem oberen südlichen Teile des Kreises Nees eine sehr geringe Beschickung der Winterschule in Haltern, und zwar jährlich nur mit durchschnittlich 3 Schülern stattgefunden hätte, und das wird auf die große Entfernung des oberen Teiles des Kreises Nees von der Winterschule in Haltern und auf die schlechten Eisenbahnerverbindungen zurückgeführt, die eine Rückkehr der Schüler in ihr Elternhaus des Abends unmöglich mache.

Weiterhin wird hervorgehoben, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in dem langgestreckten Kreise Nees außerordentlich verschiedene seien. Die Winterschule in Haltern befindet sich in dem Niederungsgebiet, dem nördlichen Bezirke des Kreises Nees, da, wo die Bodenverhältnisse recht günstig sind, wo überhaupt die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung viel besser ist, als in dem Höhengebiet. Daraus wird das Bedürfnis für das obere Gebiet hergeleitet, das, wie gesagt, viel ungünstigere Bodenverhältnisse hat, wo sich große unkultivierte Strecken befinden, wo Meliorationen aller Art erforderlich sind, auf eine intensivere Einwirkung der Winterschule auf die Bevölkerung im Sinne einer besseren Kultivierung des Landes hinzuwirken.

Als weiteren Grund für die Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Nees wird von dem Landrat die Verschiedenheit der konfessionellen Verhältnisse im Kreise angeführt. Der Kreis Nees ist in dem Niederungsgebiet, da wo die Winterschule in Haltern besteht, fast aus-

schließlich katholisch, während in dem Höhengebiet, für welches die Winterschule in Brünnen errichtet werden soll, in den Bürgermeistereien Schermbeck, Ringenberg, Obrighoven-Lackhausen und der Stadt Wesel die Bevölkerung vorwiegend evangelisch ist. Man leitet aus diesem Umstande auch einen Grund her für die schwache Besichtigung der Schule in Haldern aus diesem Gebiet. Man hat nun die Absicht, die neue Schule in Brünnen als sogen. evangelische Winterschule auszugestalten. Der Landrat des Kreises Rees exemplifizierte in dieser Beziehung auf den gegenüber liegenden Kreis Mörz, wo ja ebenfalls zwei Winterschulen — eine evangelische und eine katholische — bestehen und zwar eine in Mörz, dem Bezirke der alten Grafschaft Mörz, der vorwiegend evangelisch ist, und eine in Kanten, wo die Bevölkerung vorwiegend katholisch ist.

Zunächst waren die zuständigen Instanzen, das Zentralkuratorium der Winterschulen und die Landwirtschaftskammer der Errichtung einer Winterschule in Brünnen nicht sehr geneigt. Der Landrat des Kreises Rees hat es aber verstanden, die Schwierigkeiten zu beseitigen, insbesondere durch die große Opferfreudigkeit des Kreises Rees hinsichtlich der finanziellen Leistungen für die Winterschule. Der Kreis Rees ist bereit, anstatt des Zuschusses von jährlich 1500 Mark, jährlich 2000 Mark an die Winterschule zu zahlen, um dadurch dem hohen Hause den Entschluß zu erleichtern, die übrigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Provinzialauschuß steht der Errichtung einer zweiten Winterschule in Brünnen indes nicht so sympathisch gegenüber, wie der Errichtung der übrigen Schulen, über die ich soeben gesprochen habe, und hat dem hohen Hause die Entscheidung über diesen Antrag anheimgegeben.

Die IV. Sachkommission hat sich nach eingehender Prüfung der Verhältnisse auf den Standpunkt gestellt, daß ein Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees anerkannt werden müsse, und daß die Begründung des Provinzialauschusses für seinen ablehnenden Standpunkt nicht zutreffend sei, dahingehend, daß man nicht eher mit der Gründung zweiter Winterschulen in einem und demselben Kreise vorgehen solle, bevor nicht die Anträge und Bedürfnisse anderer Kreise, die überhaupt noch keine Winterschule haben, befriedigt seien. Sie haben aus der Drucksache ersehen, daß, wenn Sie heute die Errichtung einer neuen Winterschule beschließen, immer noch eine große Anzahl von Kreisen — es sind deren 22 — übrig bleibt, die keine eigene Winterschule besitzen. Man darf nach Ansicht der IV. Sachkommission jedoch nicht so weit gehen, hieraus einen Grund herzuleiten für ein ablehnendes Verhalten gegen die Errichtung einer zweiten Winterschule in demselben Kreise. Die Frage, ob in einem Kreise eine zweite Winterschule zu errichten ist, muß von Fall zu Fall entschieden werden, da hierbei die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Lage und die Ausdehnung des Kreises und die Verkehrsverhältnisse wesentlich und ausschlaggebend ins Gewicht fallen.

Ich wiederhole, daß die IV. Sachkommission ausdrücklich das Bedürfnis zur Errichtung einer zweiten Winterschule im Kreise Rees anerkannt hat. Die IV. Sachkommission ist indessen doch zu dem Entschluß gekommen, dem hohen Hause die Ablehnung des vorliegenden Antrages vorzuschlagen, und zwar aus der Erwägung heraus, daß das Tempo, in dem die Errichtung der Winterschulen in den letzten Jahren erfolgte, ein etwas zu beschleunigtes gewesen ist, und daß mit der Errichtung von 3 Winterschulen im Jahre, wie ja dem hohen Hause auch jetzt vorgeschlagen wird, dem bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung vorhandenen Bedürfnis nach Vermehrung der landwirtschaftlichen Lehrstätten in ausreichendem Maße Rechnung getragen sei. Es ist dabei auch zu erwägen, meine Herren, daß die Provinz jetzt schon jährlich 132 527 Mark für die Unterhaltung der Winterschulen ausgibt, und daß sich auch in dieser Beziehung eine angemessene Sparsamkeit empfiehlt.

Die IV. Fachkommission hat sich indessen, indem sie Ihnen die Ablehnung des Antrages vorschlägt, entschlossen, bezüglich der zweiten Winterschule im Kreise Nees ein Ersuchen an den Provinzialauschuß zu richten dahingehend, daß der Provinzialauschuß bei etwaiger Wiederholung des Antrages aus dem Kreise Nees in dem nächsten oder in einem der nächstfolgenden Jahre die Errichtung der zweiten Winterschule in diesem Kreise wohlwollend prüfen und nach Möglichkeit dem Wunsche des Kreises Nees Rechnung tragen möge.

Nach diesen Ausführungen habe ich die Ehre, im Auftrage der IV. Fachkommission dem hohen Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

Der Provinziallandtag wolle die Errichtung von neuen landwirtschaftlichen Winterschulen in Neuß, Ratingen und Meisenheim und die Zahlung der vertragsmäßig von der Provinz zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensions-Haushaltsplan über den Haushaltsplan hinaus genehmigen, die Gewährung eines Zuschusses für eine zweite Schule im Kreise Nees dagegen zunächst ablehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneemann. Abgeordneter Schneemann: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen.

Gestatten Sie mir, in wenigen Worten den Antrag zu begründen, der dahin geht, außer den von der IV. Fachkommission gebilligten Winterschulen auch noch die Errichtung einer Winterschule in Brünen zu genehmigen.

Den Gründen, die der Herr Referent für unsere Schule in Brünen vorgebracht hat, habe ich eigentlich wenig hinzuzufügen. Ich meine, sie waren so überzeugend, daß jeder von uns erkannt haben wird, wie wünschenswert und notwendig eine zweite Schule im Kreise Nees ist. Der Kreis Nees hat eine unglückliche Lage dadurch, daß er sehr schmal ist, aber sich in der Länge von Norden nach Süden auf ungefähr 60 km ausbreitet.

Nun haben wir vor einigen Jahren in Haltern, im nördlichen Teile unseres Kreises, eine Winterschule errichtet, die auch recht gut besucht worden ist. Aber der südliche Teil unseres Kreises, der, wie auch schon der Herr Referent erwähnt hat, eine mindere Bodenqualität besitzt, hat doch nur den zehnten Teil der die Schule besuchenden Schüler gestellt, und es ist gerade dort von der allergrößten Wichtigkeit, daß die Leute mit allen Vorteilen bekannt gemacht werden, die die Wissenschaft in neuerer Zeit unserer Landwirtschaft gebracht hat. Es ist gerade dort für die Söhne der Landwirte eine recht gründliche landwirtschaftliche Ausbildung notwendig. Die Landwirte dort haben es durch eisernen Fleiß und durch große Sparsamkeit zu Wege gebracht, daß sie in der Tat bestehen können, daß sie sich eine dürftige Existenz errungen haben.

Meine Herren! Die große Entfernung der Schule in Haltern von dem südlichen Teile unseres Kreises hat es veranlaßt, daß die Landwirte sich gescheut haben, ihre Knaben dorthin zu schicken.

Wir haben bei den Landwirten bei Brünen und in der dortigen Gegend Umfrage halten lassen. Danach würden wir sicher auf eine Schüleranzahl von 20 bis 25 rechnen können, und diese Anzahl genügt ja für das Bestehen einer Winterschule. Zudem haben Sie auch den Präzedenzfall im Kreise Mors. Auch dort sind zwei Winterschulen gegründet worden wegen derselben Ursache, die in viel schwerer wiegender Weise auf den Kreis Nees drücken.

Da nun der Kreis Nees auch in jeder Weise entgegengekommen ist und anstatt der sonst von den Kreisen geforderten 1500 Mark 2000 Mark bewilligt, so hoffe ich, meine Herren, daß Sie die Errichtung dieser Schule schon in diesem Jahre beschließen. Es ist wünschenswert, es ist notwendig, meine Herren; es ist dabei ein gutes Werk, und das soll man niemals aufschieben. (Beifall.)

Meine Herren! Wer weiß, was für Verhältnisse wir im nächsten Jahre haben werden und da kann es leicht sein, daß wir das Nachsehen haben.

Meine Herren! Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an, der dahingeht, schon für dieses Jahr die Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule in Brünen zu beschließen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich bitte, nach unserer Geschäftsordnung, den Antrag schriftlich zu formulieren.

Wird das Wort weiter gewünscht? —

Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Reuvers: Meine Herren! Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten Schneemann ja vollständig darin überein — und ich darf mich in dieser Beziehung auch auf die Landwirtschaftskammer und den Provinzialausschuß berufen — daß eine Schule in Brünen wohl angebracht ist, und daß sie dort einen reichen Wirkungskreis finden wird. Es sind aber hauptsächlich finanzielle Gründe gewesen, die den Provinzialausschuß dazu bewogen haben, in diesem Jahre einen Antrag zugunsten der Schule in Brünen nicht zu stellen, sondern dem Hause die Entscheidung anheimzugeben. Wir haben vor 3 Jahren 3 neue Schulen bewilligt, im vorigen Jahre 3 neue Schulen; in diesem Jahre werden 3 neue Schulen beantragt, für das nächste Jahr sind 4 Anträge angekündigt aus Cochem, Kreuznach glaube ich, Neuwied und — ich weiß nicht woher — noch aus einem vierten Orte. Außerdem wünscht der Kreis St. Wendel noch eine zweite Schule in Baumholder zu haben, er hat nur eine in St. Wendel.

Das hat uns denn doch auf die Idee gebracht: in einem so raschen Tempo können wir nicht vorgehen. Je 3 Schulen kosten uns rund 10000 Mark, nämlich 2500 Mark Zuschuß für jede Schule und dazu kommen die Pensionsbeträge für die Direktoren. Also vor zwei Jahren 10000 Mark, im vorigen Jahre 10000 Mark, in diesem Jahre 10000 Mark. Da haben wir uns gesagt: die Kreise, die da schon 4 Anträge vorliegen, wieder 10000 Mark. Da haben wir uns gesagt: die Kreise, die schon eine Schule haben, mögen doch einmal ein paar Jahre zurückstehen, bis der erste Andrang der Kreise, die noch keine Schule haben, vorüber ist. Wir sind ja bereit, sobald es möglich ist, auch für eine Schule in Brünen im Kreise Nees einzutreten. Lassen Sie uns doch so lange Zeit, bis wir die dringenden Anträge der Kreise befriedigt haben, die noch keine Schule besitzen.

Aber, wie gesagt, die Entscheidung muß ich dem hohen Hause anheimstellen. Bewilligen Sie die vierte Schule, dann müssen die Beträge, die notwendig sind, aus den Ueberschüssen genommen werden.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneemann.

Abgeordneter Schneemann: Erlauben Sie mir noch zu einigen Bemerkungen das Wort: Ich möchte denn doch hier anführen, daß bei einem Haushaltsplan von 28 Millionen Mark die Erhöhung der 132000 Mark, die wir für die Winterschulen ausgeben um vielleicht 3000 Mark eigentlich nichts ausmacht. Sie beeinflusst in keiner Weise ungünstig unseren Haushaltsplan, und weil es gerade so notwendig ist, daß wir die zweite Schule bekommen, deshalb bitte ich Sie, meine Herren, nehmen Sie meinen Antrag an.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Grootte.

Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Als Vorsitzender der Landwirtschaftskammer kam ich die lebhafteste Entwicklung des landwirtschaftlichen Winterschulwesens, die in den letzten Jahren eingeseht hat, ja nur mit großer Freude begrüßen. Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß ich die beantragte zweite Schule in Brünen als durchaus erwünscht, als berechtigt und als ein Bedürfnis für die dortige landwirtschaftliche Bevölkerung anerkenne.



Meine Herren! Trotzdem teile ich die finanziellen Bedenken des Herrn Landeshauptmanns, und zwar sind es weniger die Finanzen der Provinz, die mir dabei am Herzen liegen, als die Finanzen der Landwirtschaftskammer, die für die landwirtschaftlichen Winterschulen auch immer in nicht unerheblichem Maße in Anspruch genommen werden.

Ich möchte daher auch die Ansicht vertreten, daß das Tempo, in welchem die Neugründung solcher Schulen stattfindet, doch nicht allzu sehr beschleunigt werden sollte, und daß eine Neueinrichtung von 3 Schulen in jedem Jahre doch wohl eine hinreichend erfreuliche und vollständig normale Entwicklung ist.

Ich würde mich am liebsten dafür aussprechen, daß, wenn die 3 in erster Linie beantragten Schulen in diesem Jahre bewilligt werden, dem Kreise Rees gleich die Aussicht eröffnet wird, daß sein Antrag für die Schule in Brünen im nächsten Jahre an erster Stelle Berücksichtigung finden soll. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Meine Herren! Dann kommen wir zur Abstimmung, und zwar erlaube ich mir, zum Zwecke der Abstimmung folgendes Verfahren vorzuschlagen. Der Antrag der IV. Fachkommission läßt sich für unsere Abstimmung in zwei Teile teilen. Zunächst ist über die Frage der 3 anderen Winterschulen in Neuß, Ratingen und Meisenheim ja eine Meinungsverschiedenheit nicht vorhanden, und ich darf also ohne weiteres annehmen, daß Sie bezüglich dieser drei Winterschulen dem Vorschlage Ihrer Fachkommission entsprechend beschloffen haben und die betreffenden Beträge über den Haushaltsplan hinaus verrechnen lassen wollen.

Der zweite Teil des Antrages der Fachkommission geht dahin, die Gewährung eines Zuschusses für eine zweite Schule im Kreise Rees dagegen zunächst abzulehnen.

Der Herr Abgeordnete Schneemann beantragt dagegen, im Orte Brünen im Kreise Rees eine landwirtschaftliche Schule zu errichten.

Nun liegt die Sache m. E. so: Wer für den Antrag der Fachkommission stimmen will, das abzulehnen, ist gegen den Antrag Schneemann, und wer den Antrag Schneemann will, ist gegen den Antrag der Fachkommission, die beiden Anträge stehen sich gegenüber.

Wir müssen abstimmen. Darf ich die Herren bitten, Platz zu nehmen.

Ich würde also abstimmen lassen über den Antrag der Fachkommission, diese zweite Schule im Kreise Rees abzulehnen.

Wenn gegen diese Art der Abstimmung kein Bedenken im Hause obwalt, bitte ich diejenigen Herren, die mit der Fachkommission den Antrag auf Errichtung einer Winterschule in Brünen ablehnen wollen, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag der Fachkommission ist angenommen und damit der Antrag des Herrn Abgeordneten Schneemann erledigt.

Wir kommen dann zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Galen, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Der Haushaltsplan, den ich Ihnen vorzutragen habe, schließt in diesem Jahre in Einnahme und Ausgabe mit einem

um 263 000 Mark höheren Betrage ab als im Vorjahre. Die Mehrausgabe ist verursacht durch die eingetretene Erhöhung der Pflegesätze, die in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aufgewendet werden müssen, ferner durch den voraussichtlichen Zuwachs der Geisteskranken, sodann durch die Erhöhung der Pflegekosten, welche an die Privatanstalten gezahlt werden müssen, und durch die Zunahme der Pflegekosten, welche für die ortsarmen Kranken entstehen, die auf Freistellen untergebracht sind. Die Ausgaben mußten also um den genannten Betrag von 263 000 Mark erhöht werden. Dementsprechend war auch die Einnahme zu erhöhen, und zwar erstens aus den Beiträgen aus den Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten, welche vorweg zu den Verwaltungskosten verwendet werden, um 47 000 Mark; der übrige Betrag mußte aus den Beiträgen der Kreise und Gemeinden einerseits, aus der Dotationsrente und den Provinzialabgaben andererseits genommen werden. Die Verteilung ergibt sich aus den rechnerischen Ausführungen, welche vom Provinzialausschuß als Randbemerkungen gemacht sind.

Die II. Sachkommission schlägt Ihnen vor, diesen Haushaltsplan, wie er von der Verwaltung aufgestellt ist, unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß Sie dem Vorschlage des Referenten entsprechend den Haushaltsplan unverändert angenommen haben.

Wir gehen über zur nächsten Vorlage:

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist derselbe Herr, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Dieser Haushaltsplan unterscheidet sich von einer Anzahl anderer Spezialhaushaltspläne dadurch, daß er mit einem geringeren Betrage abschließt als es im vorigen Jahre der Fall gewesen ist, und zwar ist der Betrag um 6600 Mark geringer. Das ergibt sich aus einer Verringerung des Ausgabebedürfnisses. Zwar sind die Kosten, die durch die Anstaltspflege der Landarmen verursacht werden, erheblicher geworden. Sie steigen von Jahr zu Jahr. In den letzten 3 Jahren sind sie um 31 000 bzw. 48 000 bzw. 14 000 Mark gestiegen. Das ergibt sich auch wieder aus der Preissteigerung der Lebensmittel und der Erhöhung der Löhne, wodurch eine Erhöhung der üblichen Unterstützungssätze, und der Pflegesätze in den Provinzialanstalten verursacht wird und zwar der letzteren nach dem Anschlage um 30 000 Mark. Endlich sind auch die Pflegesätze, die den Privatpflegeanstalten vergütet werden müssen, ebenfalls gesteigert worden.

Wenn der Haushaltsplan gleichwohl mit einer geringeren Summe abschließt, so rührt das daher, weil die offene Armenpflege der Landarmen von Jahr zu Jahr weniger Mittel in Anspruch nimmt.

Der Antrag der II. Sachkommission, den ich Ihnen zu unterbreiten habe, geht dahin, auch diesen Haushaltsplan in unveränderter Form anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie den Antrag angenommen haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Sachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgeldersfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds.

Es ist derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! In diesem Haushaltsplan sind gegen das Vorjahr ganz geringe Veränderungen vorgekommen, welche sich aus den rechnerischen Unterlagen der Staatsaufstellung ergeben, indem der Durchschnitt der 3 Jahre 1904, 1905 und 1906 dem diesjährigen Haushaltsplan zugrunde gelegt wird.

Besondere Bemerkungen sind zu diesem Haushaltsplan nicht zu machen, und die II. Fachkommission schlägt Ihnen durch meinen Mund vor, diesen Haushaltsplan unverändert anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Auch hier darf ich wohl Ihre Zustimmung feststellen.

Wir kommen zur nächsten Nummer der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Voigt, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Voigt: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten erfordert einen Zuschuß von 87 900 Mark; gegen das Vorjahr 20 100 Mark mehr. Die einzige Einnahme dieses Haushaltsplans ist dieser Zuschuß von 87 900 Mark.

Bei den Ausgaben ist abgesehen von einer geringfügigen Erhöhung der Reisekosten, die sich aus den tatsächlichen Ausgaben des letzten Jahres als notwendig erwiesen hat, eine Minderung nur durch eine Verstärkung des Fonds für maschinelle Anlagen um 20 000 Mark eingetreten. Dieser Fonds ist auf Beschluß dieses hohen Hauses vom 17. März 1905 gebildet worden, weil der für die Amortisation der Anleihemittel vorgesehene Satz von höchstens  $1\frac{3}{4}\%$  zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen als zu niedrig für die Amortisation der maschinellen Anlagen desjenigen Teiles der Provinzialanstalten, die am stärksten der Abnutzung ausgesetzt sind, angesehen wurde. Wenn auch der im Jahre 1905 von einem Abgeordneten erwähnte Satz von  $10\%$  des Anschaffungswertes für einen großen Teil der Maschinen als etwas zu reichlich anerkannt werden kann, so ist darüber kein Zweifel, daß die völlige Erneuerung von Maschinen nicht selten schon während der Amortisationsperiode erforderlich wird. Wollte man derartige Neuanschaffungen — Anleihemittel dürfen natürlich dafür nicht in Anspruch genommen werden — aus den Unterhaltungstiteln der einzelnen Anstalten entnehmen, so würden diese Haushaltspläne unliebsamen Schwankungen ausgesetzt sein, die im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft vermieden werden müssen.

Wenn der Provinziallandtag, woran ich nicht zweifle, auch jetzt noch die Dotierung eines solchen Fonds für erforderlich hält, so ergibt sich die Notwendigkeit seiner Erhöhung aus dem Umstande, daß inzwischen der Wert der maschinellen Anlagen von 3,6 Millionen Mark auf 4,2 Millionen gestiegen ist. Der Einatz von 60 000 Mark entsprach seinerzeit  $1,66\%$  des Anlagewertes. Nun steigt zwar durch eine Erhöhung des Titels um 20 000 Mark dieser Prozentsatz auf etwa  $2\%$ . Aus den von der Verwaltung der Kommission mitgeteilten Zahlen über die Istausgabe der letzten Jahre ergibt sich aber, daß eine zu weitgehende Thesaurierung bei diesem Fonds auch bei einem Einatz von 80 000 Mark nicht zu erwarten ist.

Bei Beginn des Haushaltsjahres hatte der Fonds 113 000 Mark. Im Jahre 1907 haben ihm jedoch ungefähr 93 000 Mark entnommen werden müssen, so daß nur noch rund

20000 Mark auf das Rechnungsjahr 1908 übertragen werden können. Bei einem Einfaß von 80000 Mark würden daher 100000 Mark für das nächste Jahr zur Verfügung stehen. Für 1908 ist aber schon jetzt, also noch vor Beginn des Rechnungsjahres, die Notwendigkeit von Erneuerungen im geschätzten Gesamtwerte von 57000 Mark sicher. Es kommen hinzu erhebliche Ausgaben für die Instandsetzung der Gasfabrik in Bonn und für die Erneuerung der Kessel der Anstalt in Branweiler. Es kann also auch im nächsten Jahre von einer Ansammlung irgend eines erheblichen Fonds nicht geredet werden. Die Verwaltung ist der Ansicht, daß dieses erst nach dem Jahre 1909 erfolgen wird, da bis dahin der zurzeit sehr starke Ersatz an Kesseln und Maschinen in den älteren Provinzialanstalten stattgefunden haben wird. Dem steht gegenüber, daß für die Folge mit einer größeren Abnutzung der zum teil sehr stark beanspruchten elektrischen Maschinen gerechnet werden muß.

Aus diesen Gründen hat sich die Kommission davon überzeugt, daß die Erhöhung dieses Haushaltsplanes um 20100 Mark durchaus gerechtfertigt ist.

Ich habe die Ehre, namens der II. Fachkommission dem Plenum die unveränderte Annahme des Haushaltsplanes zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich schließe die Verhandlung und stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Die nächste Vorlage ist:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Antrag des Landwirts Bernhard Bofmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Erstattung von Kosten, welche ihm durch die Aufstallung seines Viehbestandes zwecks Lokalisierung der Maul- und Klauenseuche entstanden sind.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brücker, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Brücker: Meine sehr geehrten Herren! Unter Nr. 41 Position 3 der Druckfachen finden Sie eine Petition von dem Landwirt Bernhard Bofmann zu Salmorth, Kreis Cleve, um Gewährung einer Entschädigung für die infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche ihm entstandenen Kosten.

Sie werden mir gestatten, daß ich mit einigen Worten auf den Anlaß dazu eingehe. Am 6. August brach in der Gemeinde Salmorth im Kreise Cleve die Maul- und Klauenseuche aus, am 9. August wurde sie polizeilich angemeldet. Am 10. August wurde die ganze Gegend gesperrt und außerdem auch die Gehöftsperrre für den betreffenden Bofmann polizeilich angeordnet. Bofmann mußte demnach am 14. August seine sämtlichen Tiere, 80 Stück, aus der Weide herausnehmen und aufstallen. Ich bemerke hierbei, daß die Tiere unten am Niederrhein Tag und Nacht draußen sind, weil dort eine gute Weide ist. Bofmann war also gezwungen, das Futter, das er für den Winter bereits eingebracht hatte, den Tieren zu geben, und außerdem kolossale Aufwendungen für Kraftfutter aller Art zu machen. Fernerhin war er gezwungen, allem und jedem nachzukommen, was die Behörde von ihm forderte, und diese Anforderungen sind in derartigen Fällen nicht gering. Dann war fernerhin der Betreffende an der weiteren Bestellung seiner Acker behindert. Er konnte nicht mehr mit der Düngersuhre usw. vom Hof herunter. Es litt darunter die Einfaat der zu bestellenden Früchte, und es erwuchsen ihm dadurch eine große Menge Kosten im Betrage von reichlich 6000 Mark.

Ich darf wohl vorweg nehmen, daß ich als Sachmann diese Rechnung geprüft und sie tatsächlich dem Verhältnisse entsprechend befunden habe. Bofmann beackert ein Gut von — wenn

ich nicht irre — 54 ha und hat dafür an Pacht 8750 Mark aufzubringen. Nun war er zwei Monate lang nicht mehr imstande, diese Pachtung auszunutzen zu können. Sie werden also mit mir begreifen, wie es um die betreffende Person stand.

Am 5. Oktober endlich wurde die Gehöftsperrre wieder aufgehoben, und konnte Bofsmann nun seine Tiere wieder auf die Weide treiben.

Wir haben also gesehen, welche Kosten einerseits damit verbunden sind; andererseits haben wir auch mit Genugtuung zu verzeichnen, daß die Seuche zu lokalisieren ist, wenn sofort in energischer Weise zugegriffen wird. Ich möchte nicht verfehlen, der zuständigen Behörde meinen Dank hierfür von dieser Stelle aus abzustatten, denn wir alle in der näheren Umgebung sind von dieser Seuche bewahrt geblieben, nicht allein unser Kreis sondern auch die anschließenden Kreise. Meine Herren! Sie alle wissen so gut wie ich auch, daß die Kosten, die durch einen Seuchengang entstehen können, ins Enorme hineingehen, so allein im Kreise Cleve durchschnittlich mindestens  $1\frac{3}{4}$  Millionen bei einem derartigen Seuchengang und bei einer Anzahl von rund 50 000 Stück Rindvieh.

Dieser Bofsmann hat also durch den ihm auferlegten Zwang uns alle geschützt. Wir erkennen daher seine Petition vollständig an. Wir haben selber auch bereits bei uns im Ausschuß darüber verhandelt, aber leider sind wir nicht in der Lage, den Bofsmann entschädigen zu können, weil wir dadurch ein Präzedenz schaffen würden und wir als Grenzkreis die Folgen davon zu übersehen nicht imstande wären. Daher sind wir der Ansicht gewesen, daß hier eine größere Gesamtheit eintreten mußte, um die Kosten auf sich zu nehmen. Dadurch würde dann auch erreicht werden, daß sobald irgendwo ein Seuchenfall auftritt, die betreffenden Leute sofort die Sache polizeilich anmeldeben, wohingegen sie sonst die Sache zu verheimlichen suchen und sich tagelang damit herumschleppen, bis die Seuche sich dann allmählich ausbreitet, und eine Bekämpfung, eine Lokalisierung absolut nicht mehr möglich ist.

Wir haben also diesen Antrag in der IV. Fachkommission eingehend beraten und sind zu folgendem Beschluß gekommen, den ich also hier dem hohen Hause namens der IV. Fachkommission unterbreiten möchte:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Antrag des Bofsmann auf Gewährung einer Entschädigung aus dem Viehentschädigungsfonds ablehnen;
2. an die hohe Staatsregierung das Ersuchen richten, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welchen die Kosten, welche den Viehbesitzern durch Seuchemaßregeln im Interesse der Allgemeinheit erwachsen, auf die Staatskasse übernommen werden.“

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Ich kann demnach feststellen, daß Sie den Vorschlag Ihrer IV. Fachkommission zum Beschluß erhoben haben.

Wir kommen zum

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Der Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, wie Sie ihn auf Seite 486 und folgende vorfinden,

erfordert einen Zuschuß aus Provinzialmitteln von 163 000 Mark. Es ist das dieselbe Summe, die auch im Vorjahre verlangt worden ist.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß der in der Anstalt Braunweiler untergebrachte Korrigend der Provinz pro Jahr berechnet 111,03 Mark kostet. Es ist das eine verhältnismäßig günstige Zahl. Die meisten Anstalten ähnlichen Charakters in den anderen Provinzen und in den anderen Bundesstaaten haben hierfür bedeutend höhere Zuschüsse einzusetzen, meistens Beträge von 200 Mark und teilweise noch weit darüber hinaus.

Die Belegungszahl der Anstalt Braunweiler finden Sie auf dem Titelblatt des Haushaltsplans auf Seite 485. Es sind hier wesentliche Änderungen gegen das Vorjahr nur insofern eingetreten, als die Zahl der männlichen und weiblichen Korrigenden um 55 niedriger angenommen worden ist. Dafür ist aber die Aufnahme von 60 Geisteskranken neu vorgeesehen, die früher in der Anstalt Braunweiler nicht untergebracht waren. Es soll nämlich dort ein Bewahrungshaus für sogenannte irre Verbrecher geschaffen werden. Man hofft, das Bewahrungshaus am 1. Mai fertigzustellen und rechnet damit, daß es am 1. Juli vollständig besetzt sein wird. Bezüglich dieses Bewahrungshauses ist deshalb das mittlere Datum, der 1. Juni 1908 im Haushaltsplan angenommen. Dem Bewahrungshause sollen überwiesen werden diejenigen irren Verbrecher, die als solche schon erkannt sind, und dann auch diejenigen in der Provinzial-Arbeitsanstalt untergebrachten Personen, bei denen im Laufe ihres Aufenthaltes in Braunweiler ihre Unzurechnungsfähigkeit festgestellt wird.

Wenn ich zu dem Haushaltsplan als solchen übergehe, so sind die Pflegekosten-Einnahmen um 18 240 Mark gewachsen. Das sind die Kosten der Geisteskranken, die in den früheren Haushaltsplänen fehlten. Aus der Landwirtschaft werden 1000 Mark weniger eingenommen. Das kommt daher, daß das landwirtschaftliche Gebiet infolge von Neubauten, insbesondere auch infolge des Neubaus des Bewahrungshauses, an Umfang verloren hat. Unter II 2 der Ausgaben sind des Neubaus des Bewahrungshauses, an Umfang verloren hat. Unter II 2 der Ausgaben sind 5 Aufseher mehr gegen früher vorgeesehen. Es sind zwei Kategorien von Aufsehern vorhanden. Die einen sind dauernd im Dienste der Anstalt und steigen in ihrem Einkommen von 1200 bis 1495 Mark, während die anderen Aufseher nur als vorübergehend angenommen gelten und daher einen festen Diätensatz von 1200 Mark erhalten. Da aber der größte Teil dieser vorübergehend angenommenen Aufseher für die Anstalt dauernd erforderlich ist, so will man den Versuch machen, einem Teil derselben die Möglichkeit zur Erlangung eines höheren Einkommens zu geben, und hofft sie dadurch länger in der Anstalt zu halten. Daher erklärt sich die Erhöhung der Aufseherzahl von 7 auf 12. Von den vorübergehend angestellten Hilfsaufsehern wurde bei Titel VI ein entsprechender Lohnbetrag gekürzt. Gespart wird an Bekleidung sowie Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 5000 Mark bzw. 1000 Mark. Das hängt mit der niedrigeren Belegung der Anstalt zusammen. Neu eingesetzt ist ein Zuschuß zum Haushaltsplane des Bewahrungshauses in Höhe von 2000 Mark. Dieser Zuschuß war notwendig, weil sich das Bewahrungshaus nicht aus eigenen Mitteln erhalten kann, wegen der sehr hohen Kosten, die durch die Beschaffung des Pflegerpersonals entstehen.

Zu der Anlage Haushaltsplan der Landwirtschaft ist nichts besonderes zu bemerken. In der folgenden Anlage, Vorschlag über den Arbeitsbetrieb, sind die Arbeiten für die Provinzialstraßenverwaltung und Provinzialanstalten sowie für Fremde mit 27 000 Mark höher angenommen. Im übrigen finden sich einige Verschiebungen, die mit der Einrichtung der Wäscherei verbunden sind. Sie finden die betreffenden Positionen unter Titel I, 6 der Einnahmen und II, 3 und II, 8 der Ausgaben. Insbesondere wurden aus der letzten Position die Kosten der beschleunigten

Abreibung und Verzinsung des Anlagekapitals der Wäscherei gedeckt. Hierfür ist nichts mehr einzustellen, da die vollständige Tilgung im vergangenen Jahre erfolgt ist. Es wird hierdurch ein Betrag von rund 12 000 Mark frei.

Aus Anlage C, Voranschlag über die Materialverwaltung, interessiert das Plenum wohl nur Titel I der Einnahmen: Aus dem Verkauf von Materialien, Halbfabrikaten und Fabrikaten an Provinzialanstalten, Fremde, Beamte und Häuslinge. Da sind 103 000 Mark mehr eingesetzt als früher. Hierzu soll bemerkt werden, daß der Verkauf fast ausschließlich an die Provinz selber, d. h. an die übrigen Provinzialanstalten erfolgt, die einen ganz bedeutenden Bedarf haben. Ein Verkauf an Private, an dritte Personen findet sozusagen eigentlich überhaupt nicht statt. Es erwächst also durch den Arbeitsbetrieb der Anstalt den übrigen Gewerbetreibenden eine Konkurrenz nicht.

Ueber den Mühlenbetrieb und die Bäckerei ist nichts besonderes zu sagen, ebenso wenig über die Gasanstalt. Die Kosten des fabrizierten Gases belaufen sich auf 6,4 Pfennig pro Kubikmeter.

Ueber die Zürrorgeerziehung, Abteilung Freimersdorf ist auch nichts besonderes zu bemerken.

Bezüglich der letzten Anlage G Voranschlag über das Bewahrungshaus für Geistesfranke finden Sie in den Bemerkungen schon gesagt, daß dies nur ein vorläufiger Versuch ist, da genaue Erfahrungen über die Höhe der entstehenden Einnahmen und Ausgaben noch fehlen. Besondere Schwierigkeiten macht die Beschaffung des Aufsichtspersonals für dies neu zu gründende Bewahrungshaus. Man beabsichtigt, in dem Bewahrungshaus, wie auch in den übrigen Teilen der Arbeitsanstalt Aufseher und Hilfsaufseher anzustellen, die vorher eine besondere Ausbildung in der Irrenpflege bekommen sollen. Im übrigen werden die Erfahrungen, die man mit diesem Personal machen wird, abzuwarten sein.

Sonstige Bemerkungen sind zu dem Haushaltsplan nicht zu machen. Die II. Fachkommission schlägt Ihnen seine unveränderte Annahme vor.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das geschieht nicht. Ich stelle die Annahme des Haushaltsplans fest.

Der folgende Gegenstand betrifft:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Hier sind wesentliche Änderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Der Haushaltsplan schließt mit 153 200 Mark in Einnahme und Ausgabe gegen 151 900 Mark im Vorjahre ab. Ein Provinzialzuschuß wird nicht erfordert, da sich das Landarmenhaus aus eigenen Mitteln erhalten kann. Die Belegungsziffer beträgt 430 Köpfe; das ist dieselbe Zahl wie in den vergangenen Jahren.

Auch hier schlägt Ihnen die II. Fachkommission die unveränderte Annahme des Haushaltsplans vor.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich darf annehmen, das Sie zustimmen.

Wir kommen alsdann zum

Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim. Ich bitte ihn vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Der Antrag, den Sie in Drucksache 19 finden, hat seine Veranlassung darin, daß nachdem der Charakter des Landarmenhauses zu Trier im Laufe der Jahre stetig gewechselt hat, das Landarmenhaus zu Trier jetzt dauernd dafür bestimmt sein soll, nur landarme Personen aufzunehmen, und zwar solche Personen, die keine Epileptiker und keine Geisteskranken sind. Diese Personen sind nun zum großen Teil, wenn auch nicht ganz, sondern nur in beschränktem Maße arbeitsfähig. Es soll deshalb auch der Arbeitsbetrieb, der mit dem Landarmenhaus in Trier bisher verbunden war, erhalten bleiben, eventuell noch erweitert werden. Infolgedessen empfiehlt es sich, daß bezüglich der Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses die in dem Nachtrag zu dem Reglement vom 10. Dezember 1892 getroffenen Änderungen wieder aufgehoben werden, und daß die früheren Bestimmungen, die im alten Reglement vorhanden waren über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses vom Dezember 1890 bzw. April 1891 wieder in Wirksamkeit gesetzt werden.

Die II. Fachkommission schlägt deshalb dem hohen Hause vor zu beschließen, daß in dem Nachtrage zu dem Reglement über die Leitung und Verwaltung des Landarmenhauses zu Trier vom 18. Februar 1893 der Artikel I aufgehoben wird und der Artikel II folgende Fassung erhält:

Der § 2 wird aufgehoben; an dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: § 2. Ferner werden in den Räumen des Landarmenhauses diejenigen Personen aufgenommen, auf welche die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juli 1891, betreffend die Abänderung der §§ 31, 65 und 68 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über den

Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871 (G. S. S. 300) Anwendung finden."

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Da sich niemand zum Wort meldet, stelle ich fest, daß Sie dem Antrage entsprechend beschlossen haben.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande über:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bzw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Derfelbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Zu diesem Haushaltsplan ist nur zu bemerken, daß der Provinzialverwaltung von ungenannter Seite eine Summe von 1000 Mark zugegangen ist und daß der Provinzialausschuß diese Summe diesem vorliegenden Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen überwiesen hat. Dadurch wachsen die Einnahmen unter Titel I Zinsen aus Vermächtnissen und sonstigen Zuwendungen um die Zinsen, welche aus den 1000 Mark jährlich erlöst werden.

Im übrigen finden Sie ungefähr dieselben Zahlen wie früher. Der Haushaltsplan schließt ab mit 20 360 Mark gegen 20 430 Mark im Vorjahre.

Auch hier wird die unveränderte Annahme dieses Haushaltsplan von der II. Fachkommission beantragt.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich darf Ihr Einverständnis mit diesem Vorschlage annehmen.



Wir kommen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Friderichs, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Das Oldenburgische Fürstentum Birkenfeld bildet bekanntlich eine Enklave der Rheinprovinz, und ist infolgedessen in allen seinen Interessen, insbesondere auch den landwirtschaftlichen Interessen, mit den anstoßenden Landesteilen der Provinz eng verbunden. Die Landwirte bilden eine eigene Lokalabteilung der Rheinprovinz, und es ist aus deren Kreisen der Antrag gestellt worden, es möge die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Fürstentums ausdehnen. Bei der Verwaltung der Feuerversicherung bestehen um so weniger Bedenken, als vom versicherungstechnischen Standpunkt aus es durchaus im Interesse der Anstalt liegt, wenn der Kreis der Versicherungsnehmer ausgedehnt wird. Es sind infolgedessen mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung Verhandlungen gepflogen worden, die dahin geführt haben, daß die Oldenburgische Regierung sich einverstanden erklärt, daß die Anstalt ihre Tätigkeit auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld ausdehnt mit der Einschränkung, daß die Beiträge der zwangsweisen Beitreibung wie öffentliche Abgaben nicht unterliegen, wogegen dann die diesem Vorrecht entsprechende Annahmepflicht für die Gebäudeversicherungen für das Fürstentum ebenfalls fortfällt.

In Rücksicht auf die geringe Bedeutung dieser Aenderungen empfiehlt es sich nicht, eine besondere Aenderung des Reglements vorzunehmen, es beantragt vielmehr der Provinzialauschuß, die Zustimmung zu erteilen, daß die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Gemäßheit der von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung unter dem 10. Januar dieses Jahres erteilten Einwilligung ihre Tätigkeit auch auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld mit der Maßgabe ausdehnt, daß

1. die Beiträge der Anstalt dort der zwangsweisen Beitreibung wie öffentliche Abgaben nicht unterliegen und
2. der Anstalt dort eine Annahmepflicht für Gebäudeversicherungen nicht obliegt.

Diesem Antrage des Provinzialauschusses hat sich die I. Fachkommission angeschlossen, und ich beehre mich, dem hohen Hause diesen Antrag zur Genehmigung vorzulegen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Es meldet sich niemand zum Wort. Die Vorlage ist angenommen.

Der nächste Gegenstand ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Genehmigung des Ankaufs des Grundstücks Friedrichstraße 74 zu Düsseldorf durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Der selbe Herr Berichterstatter. Ich bitte ihn, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Aus dem bereits gestern dargelegten Grunde der gesteigerten Arbeitstätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat es sich auch als nötig erwiesen, deren Arbeitsräume zu erweitern. Es bot sich eine besonders günstige Gelegenheit, diese Erweiterung vorzunehmen dadurch, daß ein an die Anstalt anstoßendes Haus in Größe von etwa 600 qm zu einem angemessenen Preise zu erwerben war. Diese Erwerbung war

nicht aufzuschieben, und sie hat daher mit Genehmigung des Provinzialausschusses stattgefunden. Dadurch wird erreicht werden, daß die Anstalt auf lange Zeit hinaus ihre Bedürfnisse auf dem eigenen Terrain wird befriedigen können. Es bedarf aber nach § 9 Nr. 4 des Anstaltsreglements der Ankauf dieses Grundstücks der Genehmigung des Landtags, und namens der I. Fachkommission habe ich die Ehre zu beantragen, daß diese Genehmigung nachträglich erteilt wird.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Antrag gehört. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle Ihre Zustimmung fest.

Wir gehen über zum

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1907 erfolgte Bewilligung von Beihilfen zu Armen- und Wegezwecken gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein, dem ich das Wort erteile. Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Ich bitte, die Drucksachen 27 und 52 gütigst zur Hand nehmen wollen. Durch das Dotationsgesetz vom 2. Juni 1902 sind der Provinz neue Mittel zur Verfügung gestellt zur Förderung des Armen- und Wegewesens. Durch ein Reglement, welches der Landtag beschlossen hat, werden diejenigen 70 % dieser Rente, welche nicht unmittelbar für Armenausgaben der Provinz zu verwenden sind, in der Form verwendet, daß 30 % von ihnen für Armenzwecke und 70 % für Wegezwecke verausgabt werden.

Diese Aufwendung ist eine streng gesetzmäßige, denn das Gesetz sagt: „Die Gelder dürfen lediglich für Wege- und Armenzwecke verwendet werden.“

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. Februar 1906 beschlossen, daß der Provinzialauschuß alljährlich in einer besonderen Vorlage dem Landtag davon Kenntnis geben soll, welche Gemeinden und Kreise und mit welchen Beträgen — getrennt für Armen- und für Wegezwecke — aus der Dotation von 1902 bedacht worden sind. Diese Uebersicht, meine Herren, liegt Ihnen in der Drucksache 27 vor.

Wenn nun auch an sich die III. Fachkommission nur zur Erörterung der Wegezwecke berufen ist, so ist dennoch in der III. Fachkommission an die Landesverwaltung die Frage gestellt worden, weshalb so außergewöhnlich niedrige Einzelbeiträge an einzelne Gemeinden für Armenzwecke gegeben worden sind. Die Beträge beginnen von unten mit 40 Mark, und eine ganze Reihe von Gemeinden, die Sie insbesondere auf den Seiten 4 und 5 aufgeführt sehen, haben nur 50 Mark bekommen. Der Herr Landeshauptmann selbst, bzw. sein zuständiger Landesrat, hat geantwortet, daß der Provinzialauschuß bei Ausschüttung dieses Armenfonds folgende Grundsätze beobachte: Eine Gemeinde bekomme überhaupt nur dann eine Unterstützung aus diesem Fonds, wenn die Beträge, die sie für Armenzwecke aufzuwenden hat, mehr als 30 % des Gemeindesteuerjolls ausmachen. Betragen die Armenlasten mehr, so muß die Gemeinde für Armenzwecke unter allen Umständen 25 % ihres Steuerjolls aufbringen. Der Rest oder das, was darüber hinaus den Gemeinden zur Last fällt, wird zum Teil auf die Provinz übernommen, und zwar schwanken die Zuschüsse der Provinz zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{2}{3}$  dieses Restes, ganz ausnahmsweise sind sie höher. Die Gemeinden, die hier mit je 50 Mark Unterstützung aufgeführt sind, liegen im Kreise Altentkirchen und sind außergewöhnlich kleine Gemeinden, die meistens nur 40 bis 60 Einwohner und zum Teil nur ein direktes Staatssteuerjoll von 6 bis 8 Mark haben. Diese Tatsache hat nach Ansicht der Kommission das Vorgehen des Provinzialausschusses bei der Zubilligung so kleiner Renten als berechtigt erscheinen lassen, und die Kommission

bittet deshalb, den Bericht des Provinzialausschusses über die Gewährung von Armen- und Wegebeihilfen durch Kenntnisaufnahme als erledigt ansehen zu wollen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß Sie den Bericht durch Kenntnisaufnahme für erledigt erachten.

Nun kommen wir zum

Antrag der III. Sachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Beschluß des 47. Provinziallandtags über die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues vom 14. März 1907.

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Bevor ich im Auftrage der Kommission den Bericht beginne, bitte ich, mir eine kleine persönliche Bemerkung gestatten zu dürfen:

Als gestern Herr Freiherr von Trotschke aufgerufen wurde, um sein Referat in der Festsache zu halten, war er nicht im Hause anwesend. Er schloß sein Referat mit der Entschuldigung, er hätte nicht erwartet, daß ich so schnell mit meinem Referat fertig werden würde (Heiterkeit). — Meine Herren! Herr von Trotschke ist mir seit langem bekannt und befreundet, und infolgedessen brauche ich nicht zu fürchten, daß er aus dem Saal geflüchtet ist, weil ein längeres Referat von mir drohte. Aber der freundliche Beifall, den Sie seinen Worten gezollt haben, läßt mich befürchten, daß ich hier in den Geruch eines Dauerredners gekommen bin. (Heiterkeit.) Dieselbe Befürchtung darf ich, wie ich glaube, auch aus einem anderen kleinen Vorgang schließen, der sich am Sonntag im Foyer unseres Hauses abgespielt haben soll. Dort sollen zwei größere Kisten gestanden haben. Einige der Herren Mitglieder des Hauses standen um diese Kiste herum, erwogen, was sie wohl enthalten könnten, und kamen zu der Ueberzeugung, daß es die Hochzeitsgeschenke seien, die jetzt im Sitzungssaal des Provinzialausschusses aufgestellt sind. Da kam der verehrte Vorsitzende des Provinzialausschusses, Herr Graf Weiffel, hinzu und sagte: Nein, meine Herren, Sie sind im Irrtum! Das sind Akten aus Berncastel zu dem Antrage, den die III. Sachkommission demnächst wegen Erhöhung des Fonds für Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues stellen wird. (Große Heiterkeit.)

Meine Herren! Wenn diese Ueberzeugung in weiteren Kreisen des Landtages verbreitet sein sollte, so will ich Sie beruhigen. Meine Waffen für die Unterstützung und Vertretung der Vorlage des Provinzialausschusses bestehen nur in dem Wenigen, was ich hier oben habe und was uns die Provinz selbst zur Verfügung gestellt hat.

Meine Herren! Sie werden sich entsinnen, daß im vorigen Provinziallandtage eine lange und ausgedehnte Debatte über die Frage stattgefunden hat, ob die gegenwärtige Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues durch die Provinz ausreichend sei. Die III. Sachkommission hatte dem hohen Hause einen Antrag unterbreitet, welcher aus drei Teilen bestand und den Wunsch aussprach, daß der Provinzialauschuß zunächst dem Landtage eine tabellarische Uebersicht darüber geben möchte, wie in den verschiedenen Provinzen des Staates der Gemeinde- und Kreisgewerbau von der Provinz unterstützt wird; wie sich innerhalb unserer Provinz die Kreis- und Gemeindegewerbau auf die einzelnen Kreise verteilen, wie sich ferner die Staatsstraßen und Bezirksstraßen auf die einzelnen Kreise verteilen, und wie hoch die Unterhaltungskosten dieser Staats- und Bezirksstraßen in den einzelnen Kreisen pro Kilometer sind. Der zweite Teil des Antrages begehrte, daß eventuell auf Grund des Ausfalls dieser tabellarischen Uebersicht dem Provinziallandtage neue Grundzüge zur Genehmigung vorgelegt werden möchten über die Art und Weise, wie der Kreis- und Gemeindegewerbau provinzseitig zu unterstützen sei.

Diese beiden Teile wurden von Ihnen zum Beschlusse erhoben. Abgelehnt wurde der dritte Teil, welcher beehrte, der Provinzialauschuß möge, wenn sich auf Grund der Statistik ergeben sollte, daß die bisherigen Zuwendungen unzureichend seien, schon in den Haushaltsplan für 1908/09, der uns jetzt beschäftigt, weitere Mittel einstellen.

Meine Herren! In sehr dankenswerter Weise hat der Provinzialauschuß in der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 28 das von ihm gesammelte Material vorgelegt. In den einleitenden Worten sagt der Provinzialauschuß selbst, daß eine genaue Vergleichung der Leistungen der einzelnen Provinzen an der Hand dieses Materials nicht vorgenommen werden könne.

Ich darf die einzelnen Statistiken, die Ihnen als Anlagen zu der Drucksache 28 unterbreitet sind, wohl bei Ihnen als bekannt voraussetzen und mich nur auf einige kurze Bemerkungen zu den einzelnen Statistiken beschränken.

Ich bitte, meine Herren, die Seite 24 aufzuschlagen. Dort finden Sie, daß die Rheinprovinz vom Jahre 1876 bis zum Jahre 1906 im ganzen 89 531 703 Mark zur Förderung des Kreis- und Gemeindegewerbaues angewendet hat. (Hört! Hört!) Hierin sind aber die regelmäßigen Unterhaltungskosten aller derjenigen Provinzialstraßen einbegriffen, welche ehemals Bezirksstraßen waren. Die Provinzialverwaltung sieht auf Grund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes diese ehemaligen Bezirksstraßen eigentlich als Gemeindegeweg und die Unterhaltungskosten, die sie auf diese Bezirksstraßen verwendet, als einen Teil der Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues an, und zwar deshalb, weil nach dem Urteile des Oberverwaltungsgerichtes diese Bezirksstraßen ohne weiteres den einzelnen Gemeinden zur Selbstunterhaltung wieder zurück überwiesen werden können.

Nun, meine Herren, hat die Provinzialverwaltung in der Druckschrift selbst gesagt, daß sie die Kosten der Unterhaltung eines Kilometers Bezirksstraße nicht besonders habe herausrechnen können, daß vielmehr Staats- und Bezirksstraßen seit einer längeren Reihe von Jahren gleichmäßig durch die Rechnung hindurch laufen, und daß die Kosten für die Unterhaltung der Staats- und Bezirksstraßen nur einheitlich angegeben werden können. Da nun aber, meine Herren, die alten Staatsstraßen vermutlich einen erheblich stärkeren Verkehr haben als die Bezirksstraßen — denn sie sind die Hauptadern des Straßennetzes — so kann man wohl annehmen, daß die regelmäßigen Unterhaltungskosten der Bezirksstraßen in diesen 89 Millionen reichlich hoch angesetzt worden sind. Ich erwähne das nur, um sagen zu können, daß diese 89 Millionen unzweifelhaft alles das enthalten, was seit dem Jahre 1876, also in den zurückliegenden 30 Jahren, von Seiten der Provinz für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues geleistet worden ist.

Mit dieser Zahl von 89 Millionen steht die Rheinprovinz absolut weitaus an erster Stelle unter allen Provinzen des preussischen Staates. Ihr zunächst kommt die Provinz Posen mit 45 Millionen Mark in demselben Zeitraum und weiter die Provinz Schlesien mit 32 Millionen Mark in demselben Zeitraum. Aber, meine Herren, der Vorsprung der Rheinprovinz vor den anderen Provinzen ist nur durch die absoluten Ziffern vorhanden. Vergleichen Sie dagegen das, was die Rheinprovinz aufgebracht hat mit ihrer Steuerkraft, und das, was andere Provinzen aufgebracht haben mit deren Steuerkraft, so verändert sich der Platz der Rheinprovinz in der Reihe der anderen Provinzen etwas zu ihren Ungunsten. Ein derartiger Vergleich ist leider nur möglich gewesen für das Jahr 1905, und auch hier nur mit der Provinz Westpreußen. Ich bitte Seite 13 der Druckschrift 28 aufzuschlagen, wo Sie unter Westpreußen angegeben finden, daß diese Provinz im Jahre 1905 472 000 Mark für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewerbaues aufgebracht hat. In der Spalte „Bemerkungen“ finden Sie, daß die Provinz Westpreußen in demselben

Zeitraum 21% Provinzialsteuerzuschläge erhoben hat, daß 1% von dieser Provinzialsteuer 67 000 Mark ausmacht. Mithin stellen die 472 000 Mark volle 7% der Provinzialsteuer der Provinz Westpreußen für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues dar. In demselben Jahre hat unsere Rheinprovinz für Unterhaltung der Bezirksstraßen und für Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues 3 830 000 Mark ausgegeben. Ihr Steuerfoll in diesem Jahre war 64 Millionen Mark. Mithin beträgt die Aufwendung der Rheinprovinz für Bezirksstraßen, für Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues im Jahre 1905 nur 5,90% des Steuerfolls der Rheinprovinz. Meine Herren! Das ist gewiß auch sehr schön und sehr dankenswert. Nur steht die Rheinprovinz relativ, d. h. an ihrer Steuerkraft gemessen, nicht an allererster Stelle der Provinzen. Ich will dabei nur bemerken, daß die Provinz Westpreußen in diesem Jahre an dritunterster Stelle steht.

Meine Herren! Ich gehe dann über zur Anlage B. Die Anlage B enthält die Grundsätze, die in den einzelnen Provinzen für die Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues gelten. Zu dieser Anlage habe ich nur zu erwähnen, daß die Grundsätze der Provinzen verschieden sind nach der historischen Entwicklung des Wegewesens, nach dem wirtschaftlichen Charakter, den die betreffende Provinz hat, ob sie vorwiegend Agrarprovinz ist oder vorwiegend Industrieprovinz. Aber man kann nicht sagen, die Grundsätze anderer Provinzen wären zweckmäßiger, und es wäre rätlich, von diesen Grundsätzen den einen oder den anderen auf die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues in der Rheinprovinz anzuwenden.

Die Anlage C, meine Herren, Seite 37 enthält eine Nachweisung der ehemaligen Staats-, jetzt Provinzialstraßen und der ehemaligen Bezirks- oder ähnlichen Rechtscharakter tragenden öffentlichen Straßen. Zu dieser Anlage habe ich nichts zu bemerken.

Die Anlage D Seite 41 weist die Staats- und Bezirksstraßen nach in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke der Rheinprovinz. Diese Verteilung ist insofern interessant, als die in früheren Jahren hier wohl einmal ausgesprochene Annahme, es seien mit Staats- und Bezirksstraßen die südlichen und ländlichen Bezirke — ich rechne dahin Aachen, Coblenz und Trier — reicher bedacht als der Norden, der schon das engmaschige Eisenbahnetz hat, nicht zutrifft. Sie finden in der Zusammenstellung für die Regierungsbezirke auf Seite 55, daß die Rheinprovinz im ganzen 2310 km ehemalige Staatsstraßen und 4627 km ehemalige Bezirksstraßen hat. Hiervon entfallen, meine Herren, auf die Bezirke Köln und Düsseldorf 2850 km Staats- und Bezirksstraßen. Die Unterhaltung dieser 2850 km Straßen verursacht 2 396 410 Mark Kosten. Das beträgt etwas über 50% der Gesamtunterhaltungskosten aller Provinzialstraßen in der Provinz. Es entfällt also auf den industriellen Norden mehr als die Hälfte der Unterhaltungskosten sämtlicher Straßen, obwohl der Norden an Fläche nur 40% der Rheinprovinz ausmacht. Also auch hier kann man nur sagen, daß mehr oder weniger die Kosten und Lasten, die der Provinz aus der Unterhaltung der Bezirks- und ehemaligen Staatsstraßen erwachsen, annähernd gleichmäßig auf die ganze Provinz verteilt sind, daß jedenfalls eine Bevorzugung der mehr agrarischen südlichen Bezirke nicht vorliegt.

Ich darf dann zur Anlage E übergehen. Meine Herren! Die Anlage E enthält eine Zusammenstellung der Länge der in den einzelnen Kreisen der Rheinprovinz vorhandenen Kreisstraßen und der dem durchgehenden Verkehr dienenden Gemeindestraßen. Die Kommission hat seinerzeit diese Statistik erbeten, um an ihr nachprüfen zu können, wieviel wichtigere Verbindungswege, die nicht Provinzialstraßen sind, in den einzelnen Kreisen noch vorhanden sind und allmählich in guten Zustand veretzt werden müßten. Da finden Sie hier nun Angaben, die augenscheinlich nicht

ganz mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung stehen. Sie sehen beispielsweise, meine Herren, daß der Kreis Daun 598 km wichtigere, dem durchgehenden Verkehr dienende Gemeindestraßen hat oder zu haben angibt. Ja, meine Herren, wenn das der Fall wäre, so würde vermutlich der nicht reiche Kreis Daun die Straßen niemals in ordnungsmäßigem Zustande erhalten können. Ähnlich hohe Angaben sind bei den anderen Kreisen eingetragen, und es wird nach Ansicht der Kommission jedenfalls einer erheblichen Erniedrigung dieser Angaben bedürfen, wenn auf Grund derselben die Provinz dazu übergehen soll, Verträge im Sinne des Antrages des Provinzialauschusses wegen Ausbaues und dauernder Unterhaltung eines Kreisstraßennetzes mit einzelnen Kreisen abzuschließen.

Ich kann Ihnen von mir selber sagen, daß, als vor 4 Jahren der Kreis Berncastel sich entschloß, die wichtigeren Gemeindewege in seine Unterhaltung zu übernehmen, ein Kreisstraßennetz von 360 km ausgerechnet wurde. Als der Herr Landeshauptmann in diesem Jahre von den einzelnen Landkreisen eine Uebersicht der dem durchgehenden Verkehr dienenden Gemeindestraßen forderte, die also eventuell als Kreisstraßen auszubauen und danach vom Kreise zu unterhalten forderte, habe ich die damals zusammengestellte Uebersicht einer Nachprüfung unterzogen und war in der Lage, die Summe von 360 auf 191 herabzudrücken. Das wird gewiß in manchem anderen Kreise auch möglich sein, und wenn das möglich ist, dann werden wir auch die Ueberzeugung gewinnen, daß die Provinz mit ihren Mitteln in der Lage sein wird, einen ordnungsmäßigen Ausbau eines Kreisstraßennetzes in allen Kreisen zu gewährleisten.

Damit, meine Herren, komme ich zur Anlage F, die zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß gibt.

Aus der Anlage G, meine Herren, ersehen Sie, welche Summen die einzelnen Kreise der Provinz in den letzten zehn Jahren an Beihilfen erhalten haben. Die Zuwendungen sind ziemlich schwankend; es scheint eben die Zuwendungssumme davon abhängig zu sein, in welchem Maße sich die Kreise selbst bzw. ihre Verwaltungsbeamten für die Förderung des Kreis- und Gemeindegewebes interessiert haben.

Endlich gibt die Anlage H zu weiteren Bemerkungen keine Veranlassung.

Auf Grund dieser Statistik — oder ich will richtiger sagen: im Anschlusse an diese Statistik — hat Ihnen der Provinzialauschuß den Antrag unterbreitet, den Sie auf Seite 9 der Drucksache 28 finden, wonach aus Provinzialmitteln zu den bisher bereits in den Haushaltsplan für Unterstützung des Gemeinde- und Kreisgewebes eingetragenen Summen 100 000 Mark alljährlich hinzugefügt werden sollen.

Meine Herren! In der Kommission ist der Antrag des Provinzialauschusses sehr eingehend und lebhaft erörtert worden, und als Berichterstatter darf ich nicht verschweigen, daß sich von den 15 Mitgliedern der Kommission vier gegen die Annahme des Antrages des Provinzialauschusses ausgesprochen haben, die übrigen elf dafür. Ich will hierbei bemerken, daß diese übrigen elf nicht lediglich Landräte sind (Heiterkeit), sondern daß auch einige andere Herren darunter waren. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Es wurde von den Gegnern des Vorschlages des Provinzialauschusses erwähnt, die Statistik liefere keinen Beweis dafür, daß die bisherige Unterstützung des Kreis- und Gemeindegewebes unzureichend sei. Demgegenüber hat aber die Mehrheit der Kommission diesen Beweis sehr wohl als erbracht angesehen. Zunächst dürfte der Beweis wohl daraus hervorgehen, daß man auf Seite 619 des Haushaltsplans für 1908/09 angegeben findet, in welchem Verhältnis die alljährlich an den Unterstützungsfonds gestellten Anträge zu den aus dem Unterstützungsfonds

gewährten Bewilligungen stehen. Es sind im Jahre 1903 Anträge auf eine Summe von 1 700 000 Mark gestellt, bewilligt sind 448 000 Mark, also nicht bewilligt etwas über 1 200 000 Mark; im Jahre 1904 wurden erbeten 1 455 000 Mark, bewilligt 468 000 Mark, also auch hier wieder annähernd 1 Million weniger als erbeten war. Im Jahre 1905 stellte sich das Verhältnis der Forderungen zu den Bewilligungen auf 1 371 000 Mark zu 400 153 Mark; im Jahre 1906 auf 1 632 000 Mark zu 505 000 Mark, und im Jahre 1907 auf 1 739 000 Mark zu 620 000 Mark. Demnach sind, meine Herren, in der Mehrzahl der Jahre etwa 38% der Beträge der Forderungen bewilligt worden. Das sind zahlenmäßige Beweise.

Von den Gegnern der Annahme des Vorschlages des Provinzialauschusses wurde weiter hervorgehoben, daß der gegenwärtige und der frühere Herr Landeshauptmann bisher das Bedürfnis nicht anerkannt hätten. Demgegenüber darf ich darauf hinweisen, daß unser gegenwärtiger Herr Landeshauptmann, wie ich bereits voriges Jahr in meinem Referate bemerkte, sich schon in den vorangegangenen Jahren dahin ausgesprochen hat, daß wohl ein Bedürfnis vorhanden sei, und daß der frühere Herr Landeshauptmann gerade im Jahre 1906 ungefähr mit den Worten: „Ein Bedürfnis muß ich voll und ganz anerkennen“, auch den Standpunkt eingenommen hat, den die Mehrheit der Kommission einnehmen zu müssen glaubte.

Meine Herren! Den Ansichten des Herrn Landeshauptmanns ist auch der Provinzialauschuß beigetreten, und auf Seite 8 der Drucksache 28 finden Sie zu Anfang des letzten Absatzes die Worte:

„Wenn nun auch der Provinzialauschuß eine Aenderung des Reglements nicht für zweckmäßig hält, so empfiehlt er doch andererseits dem zweifellos stellenweise vorhandenen Bedürfnis nach stärkerer Unterstützung, insbesondere des Ausbaues von Kreiswegen, durch Bereitstellung weiterer Mittel entgegenzukommen.“

Und oben auf Seite 9 finden Sie, daß der Provinzialauschuß sagt, wenn auch die Bewilligungen nach seiner Auffassung in der Regel 42% betragen haben, so ist immerhin ein Bedürfnis nach reichlichen Mitteln vorhanden.

Meine Herren! Angesichts dieses von der Kommission mit großer Freude und Dankbarkeit begrüßten Standpunktes des Provinzialauschusses glaube ich weiteres über die Bedürfnisfrage nicht sagen zu müssen. Es könnte dann nun die Frage entstehen: Wird die Summe von 100 000 Mark ausreichen oder wird sie das nicht. Den Herren ist gewiß noch in der Erinnerung, daß vor einigen Jahren gewünscht und gefordert wurde, zu den damals im Haushaltsplan stehenden Mitteln soviel hinzuzufügen, daß der Unterstützungsfonds auf eine Million Mark ansteigt. Mit diesen 100 000 Mark ist das nicht der Fall. Aber, meine Herren, wenn vielleicht auch im Herzen des einen oder anderen Kommissionsmitgliedes die Ansicht obwalten mag, es wäre besser, wenn wir noch mehr bekommen hätten, so ist doch von keiner Seite ein Antrag gestellt oder auch nur zur Sprache gebracht worden, daß jetzt mehr wie 100 000 Mark bewilligt werden möchten. Im Gegenteil allseitig sind die 100 000 Mark mit Dank angenommen worden.

Nun, meine Herren, wird es sich darum handeln: wie sollen die 100 000 Mark verwandt werden? In dieser Beziehung macht der Provinzialauschuß neue Vorschläge. Bisher wurden die einzelnen Projekte fix und fertig dem Provinzialauschusse unterbreitet, und auf die einzelnen Projekte wurden Beihilfen an die einzelnen Kreise und Gemeinden gegeben, die innerhalb der Kreise alljährlich schwanken werden. Der Provinzialauschuß schlägt Ihnen vor, zu genehmigen, daß fortan er mit einzelnen Kreisen Verträge abschließen kann, durch welche auf eine längere Reihe von Jahren diesen Kreisen eine bestimmte Summe aus dem B-Fonds, also aus dem Fonds,

welcher aus der Dotationsrente von 1873 gespeist wird, zugewendet werde, und daß zu diesem B-Fonds die 100 000 Mark hinzukommen.

Auch die Kommission ist dem Vorschlag des Provinzialausschusses beigetreten. Auch sie erkennt an, daß auf diesem Wege Ersprießlicheres in der Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues geleistet werden kann, als auf dem bisherigen Wege. Der Vorteil für die Kreise besteht darin, daß nunmehr durchgehende Wegezüge hintereinanderweg gebaut werden können, und daß die Kleberweise Bauerei, einmal im Süden, einmal im Norden des Kreises, aufhört. Baut man hintereinanderweg, so hat man größere Materiallieferungen nötig, man hat die Aufsicht nur an einer Stelle nötig; man kann also sowohl an Kosten für Material als auch an Kosten für Aufsicht sparen. Außerdem kommen die Kreise durch den Ausbau zusammenhängender Straßen eher zu einem ordentlichen Wegeneß. Dann aber, meine Herren, wird bei einem Vertragsabschluß mit dem Kreis oder mit einem größeren Wegeverbande, der sich innerhalb des Kreises bildet, zweifellos besser als bisher dafür garantiert, daß diejenigen Summen, die zum Ausbau von bisherigen Gemeindegewegen zu Kreisstraßen oder zu Straßen des Wegeverbandes verwandt werden, wirklich nicht in den Dreck geworfen sind, sondern daß das, was mit diesen Summen hergestellt ist, auch auf die Dauer gut unterhalten wird. Hieran hat, glaube ich, gerade die Provinz ein sehr großes Interesse, denn auf diesem Wege wird vermieden werden, daß, wie es leider manchmal vorgekommen sein soll, Gemeinden, die für den Ausbau einer Straße vor Jahren eine nicht unerhebliche Summe bekommen haben, nach einer Reihe von Jahren wieder an den Fonds herantraten, um das schon einmal mit Provinzialmitteln ausgebaute wiederherzustellen.

Meine Herren! Es sind, was die Fassung des Vorschlages des Provinzialausschusses anlangt, verschiedene Abänderungsanträge innerhalb der Kommission erörtert worden. Von diesen Abänderungsanträgen glaube ich nur zwei erwähnen zu sollen. Der eine ging dahin, es möchte die Höchstgrenze für die jährliche Vertragsleistung nicht auf 20 000 Mark sondern auf 25 000 Mark bemessen werden. Er wurde wieder zurückgezogen, als der Herr Landeshauptmann erklärte, es sollten auch fernerhin neben den vertragmäßigen Zuwendungen aus dem Fonds B den vertragsschließenden Kreisen und Verbänden noch aus der Dotationsrente von 1902 Zuwendungen gemacht werden können.

Der andere Antrag betraf die Nr. 3 des Vorschlages des Provinzialausschusses, wo es heißt: Vereinbarungen dieser Art sind nur mit der Maßgabe zu schließen, daß seitens des unterstützten Verbandes der doppelte Betrag der Provinzialbeihilfe jährlich zum gleichen Zweck aufgewendet wird. Hier wurde gewünscht, hinter die Worte: „seitens des unterstützten Verbandes“ die Worte: „oder der in ihm zusammengefaßten Gemeinden“ einzuschließen. Der Herr Landeshauptmann hat nun in der Kommission erklärt, daß als  $\frac{2}{3}$  dieser Leistungen nicht nur das angesehen werden soll, was der Kreis gibt, sondern auch das, was die Gemeinden geben und leisten, deren Wege unmittelbar ausgebaut werden. Daraufhin konnte auch dieser Abänderungsantrag fallen gelassen werden.

Nun, meine Herren, habe ich noch kurz zu erwähnen, daß bei dem einen oder dem anderen der Herren Mitglieder des hohen Hauses die Befürchtung vorgewaltet hat, die Vorlage des Provinzialausschusses wäre dahin zu verstehen, daß im ersten Jahre, also in diesem Jahre 100 000 Mark und fortan in jedem Jahre je 100 000 Mark mehr bewilligt werden sollen (große Steierkeit), also wenn ich noch richtig Mathematik weiß, diese 100 000 Mark in arithmetischer Progression alljährlich steigen sollen. In der Kommission hat niemand diesen kühnen Traum gehabt. Ich glaube also, daß selbst nach einem solennen Diner, wie wir es gestern gehabt haben, der wärmste Verehrer der Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues nicht die Zumutung an die Provinz stellen



würde, in arithmetischer Progression allmählich steigend Mittel zu bewilligen. Ich glaube sogar versichern zu können, daß dagegen die ganze Kommission auch stimmen würde.

Meine Herren! Ich glaube mich nach diesen Ausführungen dem Schlusse zuwenden zu können.

Wenn Sie heute, wie die Kommission hofft und bittet, der Vorlage des Provinzialauschusses zustimmen und die 100 000 Mark bewilligen, so sind das formell zum ersten Mal steuerliche Mittel, welche dem Titel Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues zufließen. Denn, meine Herren, was bisher in diesem Etatstitel vereinnahmt ist, das ist nach der Wortfassung des Einnahmetitels auf Seite 572 des Provinzialstraßen-Haushaltplans ein Teil der alten Dotationsrente in Höhe von 350 000 Mark und in Höhe des Restbetrages von 302 000 Mark ein Teil der neuen Dotationsrente, die auf Grund des Gesetzes von 1902 vom Staate an die Provinzen gezahlt wird. In diesem Gesetze steht ausdrücklich drin, daß von der überwiesenen Rente  $\frac{2}{3}$  lediglich zur Unterstützung leistungschwacher Kreise und Gemeinden für die Förderung des Kreis- und Gemeindewegebaues verwendet werden sollen, abzüglich eines Betrages für Armenlasten, von dem ich vorhin in meinem vorigen Referat gesprochen habe.

Meine Herren! Die Mittel, die Sie bewilligen, kommen unzweifelhaft auch wiederum allen Teilen der Provinz zugute, denn einmal werden aus allen Teilen Anträge gestellt, und wenn wirklich auf ihre Anträge die reinen Agrarkreise einen etwas größeren Teil der Unterstützungsfonds erhalten sollten, so hat jede Hebung des Verkehrs, die in den gebirgigen Teilen der Provinz nur durch den Ausbau von Straßen geschehen kann, zur Folge, daß auch die Landwirtschaft intensiver wird, daß beispielsweise künstliche Düngemittel in reicherm Maße angewendet werden, und vor allen Dingen ein künstliches Düngemittel, das wenigstens in den mehr Viehzucht treibenden Kreisen des Landes sehr nötig gebraucht wird: Das Thomasmehl. Dieses ist bekanntlich auch ein Nebenprodukt unserer großen Industrie.

Meine Herren! Ich glaube, daß allein schon die Tatsache, daß jetzt der Provinzialauschuß eine Erhöhung des Wegefonds vorschlägt — in früheren Jahren gingen derartige Forderungen lediglich von der III. Sachkommission aus — bei den Freunden der Förderung des Wegebaues die Hoffnung erwecken darf, daß das hohe Haus nunmehr auch der Notwendigkeit weiterer Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues die Berechtigung nicht aberkennt.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß unser Herr Landtagskommissarius unter den Vorlagen, die das hohe Haus im Laufe dieser Session beschäftigen sollten, an allererster Stelle diese Vorlage, betreffend Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues, erwähnt hat, woraus wir wohl entnehmen dürfen, wie sehr der königlichen Staatsregierung daran gelegen ist, daß in stärkerem Maße als bisher der Kreis- und Gemeindewegbau unterstützt und von der Provinz gefördert wird.

Ich habe Sie also namens der III. Sachkommission zu bitten, die Vorlage des Provinzialauschusses unverändert anzunehmen, und glaube im Sinne der III. Sachkommission zu handeln — einen förmlichen Auftrag konnte ich nicht mehr erhalten, da mit Rücksicht auf den Beginn der gestrigen Plenarsitzung die Sitzung der Kommission sehr schnell abgebrochen werden mußte — wenn ich dem Provinzialauschuß und dem Herrn Landeshauptmann für die umfangreiche Denkschrift und vor allen Dingen für das durch Vorschlag einer weiteren Unterstützung von 100 000 Mark den Kreisen und Gemeinden betätigte Interesse den Dank der Kommission ausspreche (Beifall), und auch Sie, meine Herren, werden sich den Dank der ärmeren Bezirke unserer Rheinprovinz verdienen, wenn Sie dem Vortrage Ihres Provinzialauschusses die Zustimmung erteilen. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. — Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Meine Herren! Ich glaube Sie alle haben wohl das Gefühl, daß eine derartig große und wichtige Vorlage nicht ohne ein Wort der Verwaltung verabschiedet werden kann. Als ich die Vorlage einbrachte, hatte ich das Gefühl, es wird dir voraussichtlich noch manches Wort kosten, ehe die Sache zur Entscheidung kommt. Aber ich bin angenehm enttäuscht. Ich weiß eigentlich gar nicht, was ich zu der Vorlage den Herren jetzt noch sagen soll. Die Kommission und der Herr Referent haben sich mit der ganzen historischen Entwicklung, wie sie in der Vorlage gegeben ist, vollständig einverstanden erklärt. Ich habe nur einen einzigen Punkt von Bedeutung hervorzuheben. Der Herr Referent hat nämlich gesagt, daß wir absolut 90 Millionen, das Maximum von allen Provinzen, geben, daß wir aber im Verhältnis zu den Steuern damit doch nicht die erste Stelle einnehmen, daß wir im Verhältnis zu den Steuern hätten mehr geben können.

Diesen einen Punkt kann ich nicht anerkennen. Man muß immer bedenken, wenn Ostpreußen oder Westpreußen 7% gibt, dann ist das etwas ganz anderes. Das sind agrarische Provinzen, deren Hauptaufgabe lediglich in dem Wegebau ruht. Wir haben aber auch andere Zwecke zu erfüllen, und wir müssen daher auch Mittel, die andere Provinzen auf den Wegebau verwenden, für sonstige Zwecke verwenden können. Ich glaube, es ist besser, man unterläßt die Vergleiche. Die absolute Zahl von 90 Millionen spricht für uns so, daß ich kaum noch etwas anderes zu unseren Gunsten anzuführen brauche.

Wie gesagt, das ist das einzige, was aus der historischen Entwicklung bestritten worden ist.

Nun, meine Herren, der definitive Vorschlag, den der Ausschuß macht, ist ja in allen Punkten von der Kommission und dem Herrn Referenten vertreten und als gut brauchbar und vorzüglich anerkannt worden. Ich glaube, einen besseren advocatus diaboli hätte sich der Ausschuß nicht wählen können als den Herrn Referenten. Ich danke ihm sehr, daß ich nichts weiteres zu sagen brauche. (Große Heiterkeit.)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort noch weiter gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Ich frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht. — Das ist auch nicht der Fall.

Dann darf ich ohne weitere Abstimmung feststellen, daß Sie den Antrag der Fachkommission so, wie er in der Drucksache auf Seite 9 mitgeteilt ist, einstimmig und vollständig angenommen haben. (Beifall.)

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Böttcher, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Böttcher: Meine Herren! Es handelt sich zunächst um den Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft. Er weist ein Mehrbedürfnis in Höhe von 9942 Mark auf. Die Summe setzt sich folgendermaßen zusammen. Bei Titel I sind die Gehälter des Direktors und des Assistenten des Denkmälerarchivs, welche bisher vor der Linie standen, in den Haushaltsplan eingesetzt. Diese Gehälter wurden bisher aus den Mitteln gezahlt, welche aus dem Ständefonds für die Kosten der Denkmalstatistik gegeben werden. Diese Mittel reichen nicht mehr hin, weil jetzt die Herausgabe der Aufnahme der Denkmäler in der Stadt Köln im Werke ist. Bei

der großen Zahl und der Bedeutung dieser Cölnischen Denkmäler sind besonders hohe Mittel erforderlich. Dazu kommt, daß das Denkmälerarchiv ständig wächst, und die Verwaltung dadurch schwieriger wird.

Es ist wohl auch richtig, die Gehälter aus dem Haushaltsplan zu zahlen und nicht mehr wie früher aus dem Dispositionsfonds.

Es ist weiter zu bemerken, daß 3000 Mark für ein Dialektwörterbuch noch in die Ausgabe gestellt sind. Dazu möchte ich folgendes ausführen.

Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften trat im vorigen Jahre an die Provinzialverwaltung mit dem Antrage heran, man möchte ihr aus provinziellen Mitteln für die nächsten zehn, zwölf Jahre je 5000 Mark bewilligen. Der Provinzialausschuß lehnte diesen Antrag leider ab, mußte ihn leider ablehnen aus Mangel disponibler Mittel für wissenschaftliche Zwecke. Die Preussische Akademie der Wissenschaften hat sich aber nicht zurückhalten lassen, sondern ist in diesem Jahre noch einmal mit dem Antrage an die Provinzialverwaltung herangetreten. Der bisherige überraschend gute Fortgang der geförderten Sammlungen läßt erwarten, daß die eigentlichen Sammel- und Vorarbeiten schon in zehn oder zwölf Jahren vollständig beendet sein werden, und daß dann auch bereits ein Teil des Werkes gedruckt vorliegen wird. Man nimmt an, daß im Jahre 1913 der erste Band mit einem Kostenaufwand von etwa 15 000 Mark erscheinen wird.

Vor allem aber ist es mit Freuden zu begrüßen, daß die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in richtiger Würdigung der hohen Bedeutung, die das Rheinische Wörterbuch auch für die geschichtliche Erkenntnis rheinischer Art besitzt, sich entschlossen hat, einen jährlichen Beitrag von 1000 Mark zu bewilligen, und daß sie vor allem sich zu der Herausgabe des Werkes mit der Preussischen Akademie vereinigt hat.

Schon jetzt liegt die Arbeit an dem Rheinischen Wörterbuch in den Händen rheinischer Gelehrter, an deren erster Stelle der ausgezeichnete Bonner Sprachforscher Professor Frank, ein geborener Coblenzer, zu nennen ist. Es haben sich aber dann noch weitere Männer wie Professor Schmoller-Berlin und Professor Hansen-Bonn in den Dienst der großen Sache gestellt, zu denen noch verschiedene tüchtige jüngere Philologen hinzutreten. Heimatliebe hat all diese Herren, die bisher keinerlei Anspruch auf äußeren Lohn erhoben haben, in den Dienst des Werkes gestellt, und die Preussische Akademie in Berlin sagt in dem Anschreiben:

„Das Rheinische Wörterbuch wird, wenn es gelingt, das Werk so auszugestalten, wie das im Plan und wie es begonnen ist, ein Ehrendenkmal rheinischer Kultur und rheinischen Geisteslebens werden. Da es nur durch vielköpfige Mitarbeit des Rheinlandes entstehen kann, wird es schon durch seine allverzweigte Organisation, die sich heute schon auf ca. 500 Orte und auf mehr als tausend Mitthelfer aus allen Kreisen der Bevölkerung erstreckt, das Bewußtsein rheinischer Art und die Liebe zur engeren Heimat auf das tiefste bestärken. Es wird dem Volke der Rheinlande heimische Sitte und Rede, den köstlichen geistigen Besitz seiner Jugend bewußt und lebendig halten und es schützen vor den nivellierenden Tendenzen, die überall das landschaftliche Sonderleben in Sprache und Brauch bedrohen.“

Meine Herren! Die großen Umwälzungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auch in unserer Provinz drohen den Bestand der alten Dialekte von Jahr zu Jahr immer stärker zu beeinträchtigen. Durch die fluktuierende Bevölkerung schwinden diese Dialekte immer mehr. Aber, wie Sie mir alle zugeben werden: ein geradezu unberechenbarer Schaden für Gemüt und Humor wäre es, wenn z. B. der weltberühmte Cölnier Dialekt verloren ginge. Bei dem hervor-

ragenden Interesse, das die Sammlung der rheinischen Sprachdenkmäler für die gesamte Heimatkunde der Provinz besitzt, ist zu erhoffen, daß der Provinzialverband, der sich in einer für unser ganzes Vaterland vorbildlichen Weise die Sammlung und Pflege aller Denkmäler der alten vielgestaltigen heimischen Kultur angelegen sein läßt, auch der Erschließung dieser wichtigen Fundgrube rheinischer Volkskunde seine Beihilfe nicht versagen wird.

Es ist nur der Wunsch der Kommission, daß ich noch auf folgendes hinweise. Die Namen der Gelehrten, welche die Sache angeregt haben und die ich auch schon hervorhob, Männer wie Schmolker, Hansen, die Professoren in Köln und Bonn, bürgen dafür, daß das Lexikon in zweckentsprechender, genügender und doch maßvoller Weise in einem angemessenen Umfange hergestellt wird; denn es gilt hier, den richtigen Mittelweg inne zu halten, das Lexikon nicht zu umfangreich zu voluminös und damit für die Allgemeinheit unzugänglich, und andererseits auch wieder nicht zu klein und knapp zu gestalten, wodurch der große und ideale wissenschaftliche Zweck wieder nicht erreicht werden würde.

Wenn ich noch zum Schluß darauf hinweise, daß auch Seine Majestät unser König sich der Sache angenommen, ja sogar sie in erster Linie angeregt hat, so wird es kaum dieses Appells bedürfen, daß wir rheinischen Provinziallandtags-Abgeordneten mit größtem Interesse um dieser Aufgabe widmen und die vom Provinzialausschuß beantragten 3000 Mark bewilligen. Diesen Wunsch möchte ich hiermit aussprechen und gleichzeitig Sie bitten, den Haushaltsplan, wie er Ihnen vorliegt, zu genehmigen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Das Wort wird nicht gewünscht.

Ich darf feststellen, daß Sie den Haushaltsplan angenommen haben.

Wir kommen dann zum

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Böttcher: Meine Herren! Hier kann ich mich ganz kurz fassen. Der Haushaltsplan der Provinzialmuseen weist einen Mehrbedarf von 7025 Mark auf. Davon werden 455 Mark durch erhöhte eigene Einnahmen, 6570 Mark durch Provinzialzuschuß gedeckt. Die Mehrausgaben sind erforderlich für folgende Zwecke: für technische Hilfskräfte sind bei Bonn 200 Mark mehr eingesetzt. Weiter ist der Fonds für kleine Ankäufe und Versuchsausgaben für jedes Museum um 500 Mark erhöht. Sodann haben in Trier die Kosten für die Bibliothek eine Erhöhung um 200 Mark erfahren, und dann bedingt noch der Ausbau an das Trierer Museum Erhöhungen für Reinigung, Aufsicht, Heizung und damit natürlich auch Erhöhung der Kostenbeträge. Auch für die bauliche Erhaltung ist eine einmalige Erhöhung um 1000 Mark und ein weiterer einmaliger Betrag von 2000 Mark vorgesehen, um einen diebes sichereren Raum im Museum für die Münzen zu schaffen.

Das sind im wesentlichen die Punkte, die ich glaubte, hier besonders hervorheben zu sollen. Ich bitte auch hier, die Genehmigung des Haushaltsplanes auszusprechen.

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich stelle fest, daß auch dieser Haushaltsplan Ihre Billigung gefunden hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.

Als Berichterstatter war von der Kommission aus Herr Fußbahn benannt. Herr Fußbahn ist zu seinem Bedauern verhindert. Herr Friderichs hat die Freundlichkeit, den Bericht zu erstatten. Ich gebe ihm das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Friderichs: Meine Herren! Der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke ist völlig unverändert gegen das vorige Jahr, und die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen, die Genehmigung desselben auszusprechen. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Spiritus: Ich darf feststellen, daß Sie damit einverstanden sind.

Meine Herren! Wir sind damit am Schlusse der Sitzung. Ich erlaube mir, Ihnen vorzuschlagen, daß wir morgen die Sitzung wiederum um 11 Uhr beginnen. — Die Herren sind damit einverstanden —, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
  2. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einstellung weiterer Stellen für einen Landesrat und einen Landesmedizinalrat in den Haushaltsplan der Landes-Versicherungsanstalt und Wahl der genannten Beamten.
  3. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).
  4. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Breite der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal.
  5. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Versetzung der Stellen des Maschineningenieurs und des Oberinspektors der Provinzial-Anstalt in eine andere Dienstklasse.
  6. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 6 der Satzungen für die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.
  7. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses wegen Ausführung des Beschlusses des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 13. März 1907, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung.
  8. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz und des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
  9. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung des § 7 der Satzungen der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.
  10. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Pflegers Hermann Winzen um Wiederbeschäftigung als Pfleger an einer Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt.
  11. Antrag der II. Fachkommission zur Petition des Heinrich Baß in Hagelkreuz um Einverständnis zur Errichtung einer Wirtschaft in der Nähe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Galkhausen.
- Wenn die Herren mit dieser Tagesordnung einverstanden sind — was ich hiermit feststelle, so schließe ich die Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 35 Minuten.)